# Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

**Nr. 142. Mittag-Ausgabe.** Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Montag, den 25. März 1867.**

## Deutschland.

### O. K. C. Reichstags-Verhandlungen.

**Berlin,** 23. März.

### 18. Sitzung des norddeutschen Reichstages.

Eröffnung 10¼ Uhr. Die Tribünen sind überfüllt, in der Hofloge der Großherzog von Oldenburg, der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, der Großherzog von Sachsen-Weimar und der Großherzog von Baden nebst Gemahlin.

Am Tische der Commissarien die Minister Graf Bismarck und v. Roon, Geh. Räthe v. Savigny, Dr. Wetzel, Hoffmann u. A. — Abg. Dr. Gneist ist eingetreten und der ersten Abtheilung zugetheilt worden.

Präsident Dr. Simson: Die drei Präsidenten des Hauses haben gestern in Ausführung des ihnen vom Hause ertheilten Auftrages Sr. Majestät dem Könige die ehrfurchtsvolle Beglückwünschung des Reichstages dargebracht. Se. Majestät der König hat dieselbe huldvoll entgegengenommen und uns angewiesen, dem Reichstage für die Darbringung des Glückwunsches zu danken und die Befriedigung des Königs über den bisherigen Gang der Verhandlungen auszusprechen, der die im Interesse des ganzen deutschen Vaterlandes gebotene und Sr. Majestät am Herzen liegende baldmöglichste Herbeiführung des erwünschten Resultates erhoffen lasse.

Von den Abgg. Ausfeld, Dr. Becker und Genossen (Fraction der Linken) ist folgender Zusatz zu § 49 der Geschäfts-Ordnung eingegangen: „Ist ein Mitglied des Reichstages, welches ein Amendement beantragt hat, bei der Berathung des Gegenstandes nicht zum Worte gelangt, so erhält dasselbe nach dem Schlusse der Debatte das Wort auf fünf Minuten zur Erläuterung des Amendements, worauf ein anderes Mitglied fünf Minuten dagegen sprechen kann“.

Auf den Vorschlag des Präsidenten wird der Antrag zur Schlußberathung gestellt und Abg. v. Unruh (Magdeburg) zum Referenten ernannt. Es wird darauf in die Tagesordnung eingetreten und zunächst über das in der vorigen Sitzung angenommene Amendement des Abg. Grafen Schwerin: Zu Art. 4 als Nr. 15 zuzufügen: „Maßregeln der Medicinal- und Veterinär-Polizei“ nochmals abgestimmt, da dasselbe bei der ersten Abstimmung noch nicht gedruckt vorgelegen hatte.

Darauf wird übergegangen zu Art. 5 des Abschnittes II., welcher lautet: „Die Bundesgesetzgebung wird ausgeübt durch den Bundesrath und den Reichstag. Die Uebereinstimmung der Mehrheits-Beschlüsse beider Versammlungen ist zu einem Bundesgesetze erforderlich und ausreichend.“

Abg. Zachariae beantragt, diesen Art. 5 folgendermaßen zu fassen: „Die Bundesgewalt wird durch die verfassungsmäßigen Organe derselben ausgeübt; die Bundesgesetzgebung insbesondere, nach Maßgabe des Inhalts dieser Verfassung, durch die übereinstimmende Beschlußfassung des Bundesraths und des Reichstags.“

Abg. Scherer empfiehlt, die Berathung über Art. 5 auszusetzen, bis die Titel Bundespräsidium und Reichstag vorberathen sind, da Anträge, z. B. der auf Bildung eines Oberhauses, vorliegen, durch welche der Wortlaut des Art. 5 modificirt werden könnte.

Präsident Simson räth von der Annahme dieses Antrages ab, da man sich dadurch in einen vitiosen Zirkel begeben würde. Würde zu Art. 21 nachträglich ein Zusatz gemacht, so stände es dem Hause ja frei, den Art. 5 zu modificiren.

Abg. Scherer zieht darauf seinen Antrag zurück und die Specialdebatte über Art. 5 wird nunmehr eröffnet.

Abg. Dr. Zachariae (Staatsrath und Prof. in Göttingen): Daß Diejenigen, welche dem Einheitsstaate zustreben, meinen früher gestellten Amendements, welche dasselbe an einer andern Stelle wollten, was ich heut auszusprechen beantrage, ihre Zustimmung versagt haben, finde ich erklärlich; ich finde es erklärlich von meinen Collegen aus Hannover, die schon in dem Wogenmeer des Einheitsstaates und zwar mit besonderem Vergnügen herumschwimmen. (Unruhe.) Ich will ihnen ihr Vergnügen nicht stören; ich schwimme nicht mit. Unerklärlich aber finde ich es, daß diese Herren, die auf dem Standpunkt des Verfassungsentwurfs des Bundesstaats stehen, gegen dasselbe waren, am unerklärlichsten aber finde ich es von den Herren aus Sachsen. Der Zweck meines Antrags ist einfach der, die Existenz der Bundesgewalt zu constatiren. Wenn Sie nicht eine volle Bundesgewalt wünschen, sondern vielleicht die Mitglieder des Bundesraths als souveräne Gewalt constituiren, oder der Krone Preußen als Bundesfeldherrn oder Bundespräsidenten nicht das, was im Entwurfe als Bundesgewalt hingestellt ist, sondern als preußische Gewalt über den Bund einräumen wollen, dann läßt sich nichts dagegen erinnern, daß Sie meinen Antrag verwerfen; wollen Sie aber einen wirklichen Bundesstaat, dann bitte ich Sie, ihn anzunehmen.

Abg. Grumbrecht (Bürgermeister in Harburg): Auf die Vorwürfe des Herrn Vorredners erwidere ich nur, daß wir leider noch nicht in dem Wonnemeer des Einheitsstaates schwimmen, sondern erst eine Verfassung berathen müssen, die ich als ein Uebergangsstadium dazu betrachte. Sein Antrag ist vollständig überflüssig, er sagt gar nichts oder was sich von selbst versteht. Der einzige Satz, durch den er sich vom Entwurf unterscheidet, sagt: „Die Bundesgewalt wird durch die verfassungsmäßigen Organe ausgeübt.“ Durch wen sonst soll sie denn ausgeführt werden? Eine straffere Bundesgewalt wird durch diese nichtssagenden Worte nicht herbeigeführt.

Abg. Herbig (Justizrath im Justizministerium in Dresden) empfiehlt den Antrag Zachariae, da er, wenn er auch keine praktische Bedeutung habe, so doch in doctrinärer Weise gegenüber der in den letzten Tagen sehr stark hervorgetretenen Strömung nach dem Einheitsstaat, das Princip des Bundesstaates zum Ausdruck bringe. Aus den Schlußprotocollen, fährt der Redner fort, und aus den Aeußerungen einzelner Bundes-Commissarien habe ich ersehen, daß fast alle Regierungen mannigfache Bedenken gehabt und nach mehrfachen Compromissen gesagt haben: „Bis hierher und nicht weiter.“ Gehen wir aber weiter, so fürchte ich, daß nicht nur die Nachgiebigkeit der Regierungen versagen wird, sondern wir auch auf Widerspruch und Aufregung in der Bevölkerung stoßen. Bei uns, im Königreich Sachsen wenigstens, würde es große Mißstimmung hervorrufen, wenn wir noch weiter gingen in dem Streben nach dem Einheitsstaat. Wir sind Alle bereit, die Opfer zu bringen, die nothwendig sind zur Constituirung einer starken Centralgewalt. Dies ist aber schon in ausreichendem Maße geschehen: die Militärhoheit, die Gesandtschaften sind Preußen überlassen; mit Bezug auf die Gesetzgebung ist dem Bunde ein sehr weites Gebiet angewiesen; in den volkswirthschaftlichen Fragen ist eine mögliche Einheit angebahnt. Noch weiter zu gehen, als es im Entwurf geschieht, könnte unser Werk gefährden.

Abg. Erxleben (für den Antrag Zachariae): Daß im Verfassungsentwurf eine Bundesgewalt constituirt ist, unterliegt keinem Zweifel; es ist aber sehr wichtig, daß dies auch ausdrücklich anerkannt wird. Hierzu kommt, daß durch Annahme des Wortlautes des Entwurfs der Schein erweckt werden könnte, als ob dadurch dem Antrage, den Reichstag in zwei Häuser zu theilen, präjudicirt wäre.

Abg. v. Vincke (Hagen): Der Antrag Zachariae ist vollständig inhaltlos und ändert in keiner Weise irgend etwas. Daß bei Verfassungs-Aenderungen der Reichstag mitzusprechen hat, versteht sich erstens von selbst, und ist auch durch den Präsidenten der Bundes-Commissarien schon bestätigt worden. — Bloße Fassungsänderungen sind aber sehr vom Uebel, da sie die Verhandlungen nur aufhalten und zu unnützer Zeitverschwendung führen.

Präsident der Bundes-Commissarien Graf Bismarck: Die Aeußerung des Vorredners kann ich nur wiederholt bestätigen, daß bei den verbündeten Regierungen kein Zweifel darüber herrscht, daß die Verfassungs-Aenderung ein Act der Gesetzgebung ist, und zwar ein so eminenter und einschneidender, daß im Bundesrathe eine Majorität von zwei Drittel der Stimmen dazu erforderlich ist; es ist bei der Berathung natürlich auch kein Zweifel darüber gewesen, daß auch der Reichstag seine Zustimmung dazu zu geben hat, allerdings nur mit einfacher Majorität. — Auch der Aeußerung des Herrn Vorredners muß ich beitreten, daß der Antrag Zachariae vollständig inhaltlos ist; daß die Discussion desselben einen großen Theil Ihrer kostbaren Zeit in Anspruch nehmen und die Annahme des Entwurfs von Seiten der Regierungen nur erschwert wird, ohne daß für diejenigen, die das Zustandekommen der Verfassung wollen, ein Nutzen daraus entsteht.

Der Schluß wird angenommen. Bei der Abstimmung wird der Antrag Zachariae gegen etwa 15 Stimmen abgelehnt Art. 5 des Entwurfs mit großer Majorität angenommen.

Als Alinea 2 des Art. 5 tritt demselben das in der letzten Sitzung angenommene Amendement Twesten hinzu: „Bei Gesetzes-Vorschlägen über das Militärwesen und die Kriegsmarine giebt, wenn im Bundesrathe eine Meinungsverschiedenheit stattfindet, die Stimme des Präsidiums den Ausschlag, wenn sie sich für die Aufrechterhaltung der bestehenden Einrichtungen ausspricht“, — und mit diesem Zusatz wird der Art. 5 noch einmal in besonderer Abstimmung mit überwiegender Majorität angenommen.

Es folgt die allgemeine Discussion über Abschnitt III., Bundesrath, Abschnitt IV., Bundes-Präsidium und Abschnitt V., Reichstag, Artikel 6 bis 29 des Entwurfs. — Die Rednerliste ergiebt für den Entwurf Dr. v. Sybel, Wagener (Neustettin), v. Watzdorf (Weimar), Michaelis (Ueckermünde), gegen den Entwurf Dr. Minckwitz, Evans, Rewitzer, Dr. Waldeck. Es werden in diese Discussion alle auf die Verantwortlichkeit der Bundesregierung, die Einsetzung eines Oberhauses, das Recht des Präsidiums, ständige Gesandtschaften zu halten u. s. w. bezüglichen Amendements hineingezogen, deren Wortlaut besser in der Special-Discussion mitgetheilt werden wird.

Abg. Dr. v. Sybel (für den Entwurf): Wir nahen jetzt dem wichtigsten und charakteristischsten Theile unserer Arbeit, der Organisation der Bundesgewalt, die vielleicht das schwierigste Problem ist, das im Laufe des Jahrhunderts an einen deutschen Staatsmann herangetreten ist, nämlich die Centralgewalt stark genug zu machen, um alle Culturbestrebungen in sich aufnehmen zu können, beschränkt genug, um die Selbstständigkeit der Einzelstaaten zu schonen, und abhängig genug von einer parlamentarischen Vertretung, um das politische Gewissen der Nation nicht zu verletzen und demnach also eine Versöhnung der Interessen einer starken Regierung mit denen starker populärer Freiheiten herbeizuführen. Im Jahre 1848 wurde der Versuch gemacht, eine Reichsgewalt in den Formen der constitutionellen Monarchie herzustellen: man hatte einen Kaiser, zwei Kammern, ein verantwortliches Ministerium; es fehlte kein Stück von dem ganzen Apparat der constitutionellen Monarchie. Leider beschränkte man im Interesse der Freiheit zu sehr die Centralgewalt, während doch die deutschen Fürsten schließlich bloße Unterthanen des Bundes-Chefs geworden wären. Diesen sagte also die Reichsverfassung eben so wenig zu, wie dem Bundeschef selbst, dem sie viel zu viel radicale Elemente enthielt. So scheiterte dieser erste Versuch. Der jetzige Entwurf hat die frühere Bahn vollständig verlassen. Er ist weder nach dem Muster der constitutionellen Monarchie zugeschnitten noch nach der auf den deutschen Universitäten, vorzugsweise in Göttingen (Heiterkeit) ausgebildeten Theorie des Bundesstaates.

Man hat in der That den entgegengesetzten Weg der Theorie eingeschlagen und deshalb ein treffliches Staatsbuch nicht zur Hilfe genommen, sondern aus dem Chaos der vorjährigen deutschen Zustände die existirenden realen Kräfte aufgesucht und nach deren Zahlenmaß einen Bund gefügt mit gesonderten Organen und Abgrenzung ihrer Competenz. Man hatte in dieser Beziehung dem preußischen Staate Rechnung zu tragen, seiner großen Vergangenheit und den Ansprüchen seiner noch größeren Zukunft, den Mittel- und Kleinstaaten, die sich eines starken auswärtigen Schutzes bewußt waren und deren Regierungen trotz aller unitarischen Bestrebungen in den eigenen Ländern immerhin Sympathien besaßen, und endlich den liberalen Interessen, deren Bedeutung so wenig verkannt werden durfte, daß die preußische Regierung gewiß sein konnte, die Früchte ihrer großen Siege erst dann zu ernten, wenn sie nicht blos die conservativen Elemente, sondern auch einen Theil der liberalen als Stütze hatte. Mit diesen Forderungen war abzurechnen und so schuf man für Preußen das Bundes-Präsidium, für die übrigen Regierungen den Bundesrath und für die öffentliche Meinung den Reichstag. Der Löwenantheil ist der Krone Preußen zugefallen, ein sehr anständiger, meiner Ansicht nach mit etwas zu weit gegriffener Competenz den kleinen Staaten, am dürftigsten ist der Reichstag bedacht. Betrachten Sie diese Vertheilung, wie Sie wollen, Sie werden nichts finden, was einer constitutionellen Monarchie ähnlich sieht. Nur so viel ist richtig, daß eine künftige Entwickelung dazu möglich ist, und ich halte es für einen Vorzug, daß der Entwurf die einzelnen Competenzen nicht zu eng abgrenzt, sondern der lebendigen Entwickelung für die Zukunft Raum gestattet. Sie haben freilich von verschiedenen Seiten gehört, daß die Selbstständigkeit der einzelnen Staaten zu sehr bedroht ist, auch dem beredten und leichtredenden Munde des großherzoglich hessischen Herrn Bundes-Commissarius (Heiterkeit) ist eine derartige Warnung erflossen und die sächsischen Herren Abgeordneten haben sich sehr einstimmig ebendahin ausgesprochen.

Aber m. H., betrachten Sie einmal die Kehrseite dieser Forderungen. Ist es denn wirklich wahr, daß der Entwurf den kleinen Regierungen nur patriotische, aber schmerzliche Opfer ansinnt und der Centralgewalt Alles einräumt? Preußen hat allerdings den Löwenantheil: Heerwesen, Marine, Post- und Telegraphenwesen, Consularwesen u. s. w. Sie erhält außerdem dies Alles nicht überall als Bundesgewalt, sondern auch als Krone Preußen, aber doch auch dann nicht als Centralgewalt über dem Bunde, sondern vielmehr im Bunde. Wenn aber auch die Krone Preußen die Centralgewalt in der wuchtigsten Weise zugewiesen erhalten hat, so mediatisirt der Entwurf die kleinen Fürsten auf diesem Gebiete doch nicht vollständig. Es ist möglich, daß Preußen das ganze Militärwesen aufsaugt, aber es ist auch möglich, daß die Wehrverfassung in einer Weise modificirt wird, die nicht gerade in seinem Interesse liegt. Wenn nun der Entwurf suaviter in modo, fortiter in re an die Spitze der Centralgewalt blos einen „Bundespräsidenten“ stellt, so scheint es mir keineswegs eine Degradation für das Haus Hohenzollern, sich mit diesem bürgerlichen Titel an die Spitze der Nation zu stellen. Ich halte es sogar für einen entschiedenen Vorzug, daß nicht der Kaisertitel, wie 1849, gewählt worden ist. Wenn in der früheren Debatte der Herr Präsident der Bundescommissarien gesagt hat, daß die Einheit Deutschlands zu Grunde gegangen ist durch die Welfen und Ultramontanen, so möchte ich hinzufügen, daß gerade die größten deutschen Kaiser die Ultramontansten der Ultramontanen gewesen sind. Carl der Große und Otto der Große waren es, die nach Rom gingen, eine Weltkrone zu erwerben, und die damit eine unheilvolle Verwirrung der politischen und religiösen Dinge inaugurirt haben. Der Titel ist nicht gleichgiltig, zu seinen Gunsten wird oft über die Sache selbst entschieden, also keinen Titel, der in der Vergangenheit blos zu Katastrophen und Niederlagen geführt hat.

Ich glaube, kein gesunder Politiker wird heut darüber zweifelhaft sein, daß der Präsident des deutschen Bundes die mächtigsten Kaiser um die Solidiät ihrer Macht nicht zu beneiden haben wird, und wenn man die Herrschaft manches Kaisers diesseits und jenseits des Oceans sich näher ansieht, dann möchte man wohl überhaupt zu der Meinung gelangen, daß das ursprüngliche deutsche Königthum dem romanischen Cäsarenthum weitaus vorzuziehen ist. (Beifall.) M. H.! Wenn nun die kleinen Regierungen an der Executive auch nur einen höchst bescheidenen Antheil haben, so sind sie dafür desto besser ausgestattet auf dem nicht minder erheblichen Gebiete der Bundesgesetzgebung. Die legislatorische Gewalt üben Bundesrath und Reichstag aus. Der Bundesrath besteht aus den Delegirten der deutschen Fürsten. Hier hat Preußen allerdings mehr Stimmen als Reuß, aber doch nicht mehr, als ihm eine Stellung eines Ersten unter seinen Pairs sichern würden. Das ist der dominirende Charakter des Entwurfs. In der constitutionellen Monarchie wird das Recht der Gesetzgebung von dem Monarchen geübt, allerdings unter Mitwirkung constitutioneller Versammlungen, aber der Monarch ist doch der Inhaber dieses Rechtes. In diesem Entwurfe ist indessen der Inhaber der Executiv-Gewalt nur der hervorragendste Lord, nichts Anderes und ich begreife deshalb nicht, wie neulich Einer der Herren Sachsen in dem Amendement Twesten zu Art. 5 den Tod aller constitutionellen Grundrechte sehen konnte. Im Gegentheil, es ist das einzige constitutionelle Amendement, und wenn man dasselbe das Grab der Constitution nennt, dann kann man mit demselben Rechte die Uebertragung der Centralgewalt an die Krone Preußen das Grab der nationalen Politik nennen. Man stelle sich doch einmal vor, daß ein Reichstag mit Preußen unzufrieden wäre, und daß die Majorität des Bundesraths mit der Majorität des Reichstages zusammenfiele, dann würde doch der ursprüngliche Entwurf kein Mittel bieten, eine Legislative in antipreußischem Interesse zu verhindern, und damit würde Preußen genau auf dieselbe Position geführt sein, die es dem alten Bundestage gegenüber so lange energisch bekämpft hat.

Was die Frage über die Verantwortlichkeit des Bundesministeriums anbetrifft, so bemerke ich zunächst, daß Sie einem Ministerium, das auf das Entstehen der Gesetze keinen Einfluß hat, diese Verantwortlichkeit zumuthen wollen. Oder wird nicht etwa die Gesetzgebung durch Bundesrath und Reichstag gemacht, und steht nicht der Krone Preußen in dem ersteren nur eine Minorität der Stimmen zu? Es fehlt also der ganze constitutionelle Apparat, der einer Minister-Verantwortlichkeit als Unterlage dienen muß. Als in Frankreich 1795 die Directorialgewalt sich entwickelte, hat kein Mensch an Ministerverantwortlichkeit gedacht. Blos die moralische, politische und historische Verantwortlichkeit ist möglich. Nöthig ist freilich, daß für die einzelnen Geschäftsbranchen die Contrasignatur eines Ministers erfolgt und darauf bezieht sich ein von mir und meinen Freunden eingebrachtes Amendement. Wenn Sie mehr wollen, dann verfügen Sie zuerst, daß die Krone Preußen die Quelle der gesetzgebenden Gewalt im norddeutschen Bunde ist, und daß sie diese Gewalt ausübt. Dann ist die Verantwortlichkeit möglich ohne Schwächung, ohne Mediatisirung der Krone Preußen. — Dem Antrage der Herren Zachariae und Erxleben gegenüber, werden die Regierungs-Commissare wahrscheinlich einwenden, daß die Fürsten dann nicht mehr die pares der Krone Preußen, sondern ihre Unterthanen sein würden. Wenn die zukünftige Entwickelung sich nach dieser Richtung hin gestaltet, dann wird man ein Oberhaus haben und die Lords, es zu füllen, bis jetzt aber bezeugt kein Fürst große Lust dazu. Sie haben ja auch aus dem beredten Munde eines der Herren Abgeordneten aus Mecklenburg gehört, daß man dort vorzieht, lieber im kleinen Lande der Erste zu sein, als im großen Bunde der Zweite. (Heiterkeit.) Am meisten hat mich der Vorschlag über eine juristische Verantwortlichkeit der Minister überrascht gemäß dem Artikel 61 der preußischen Verfassung. Darüber ist nun wohl weiter kein Wort zu verlieren, daß diese Verantwortlichkeit auf ein Haar dem berühmten Messer gleicht, das ohne Klinge, ohne Heft und auch ohne Scheide war. Das Hauptobject dieser Verantwortlichkeit ist die Verfassungsverletzung, nun haben eben drei Landtage ihren Scharfsinn aufgeboten und nichts weiter entdecken können, als daß die Verfassungsverletzung genau dann vorhanden ist, wenn die Verfassung verletzt ist. (Heiterkeit.)

Im Uebrigen steht die ganze Verantwortlichkeit blos auf dem Papier, und wenn ich daran denke, daß die betreffenden Verhandlungen durch das Obertribunal geführt werden, dann möchte ich doch bezweifeln, ob der Enthusiasmus der Herren auf der Linken dieser Erwägung gegenüber Stich halten wird. Aber Sie wollen, daß das Verantwortlichkeitsgesetz schon dem nächsten Reichstage vorgelegt werde. Das ist leicht zu machen, aber, m. H., der Abgrund liegt zwischen Becher und Lippe; denken Sie an die Erfahrungen, die man im preußischen Landtage gemacht hat, und erwarten Sie nichts Anderes als Vorschläge, die ebenso inhaltsleer sind, wie die preußische Ministerverantwortlichkeit seit 1850 inhaltsleer gewesen ist. Eine wirkliche Ministerverantwortlichkeit liegt nicht in irgend einer Criminal-Verfolgung! Das müßte in der That ein höchst ungeschickter Minister sein, der nicht einen Staatsstreich machen könnte, ohne direct gegen das Criminalrecht zu verstoßen; die wirkliche Verantwortlichkeit besteht nur der öffentlichen Meinung gegenüber, welche die sechste Großmacht genannt wird, aber in Wahrheit die erste Großmacht ist. Wetteifern doch die übrigen, so weit auch sonst ihre Interessen auseinandergehen, in dem einen Punkte, dieser sechsten Großmacht ihre Huldigung darzubringen. Das Gericht der öffentlichen Meinung ist in Wahrheit die höchste entscheidende Cassations-Instanz. Sie werden nirgends in Europa Ministerwechsel finden, die einer anderen Quelle entstammen, als der, daß die Minister endlich selbst die Unmöglichkeit fühlen, sich mit der öffentlichen Meinung in Einklang zu setzen. Das beste Beispiel für diese Macht der öffentlichen Meinung haben Sie darin, daß im vorigen Sommer unsere, mit beispiellosen Erfolgen gekrönte Regierung nicht einen Staatsstreich versuchte, wie man anderswo vielleicht gethan haben würde, sondern ihren Frieden mit der öffentlichen Meinung schloß. M. H.! Ich will nur noch darauf hinweisen, daß ein schwaches Parlament noch nie einen verbrecherischen Minister zu Tode gebracht hat. Wenn Sie wirklich ein Verantwortlichkeitsgesetz hätten, so würde es Ihnen nicht im Geringsten helfen. Dazu gehört ein starkes Parlament. Parlamente aber pflegen stark zu werden durch die volle Freiheit der Discussion. Dahin haben meine Freunde und ich einige Amendements gestellt. Die Quelle aller Macht aber ist das Budgetrecht, und ich glaube, daß die Bewilligungen für das Militärwesen den künftigen deutschen Reichstagen eine stärkere Position geben werden, als das preußische Abgeordnetenhaus mit seinem Ausgabe-Bewilligungsrecht jemals besessen hat. (Hört!)

Denn, m. H., ich erinnere einfach an das Beispiel des englischen Parlaments, das schrittweise zur Erweiterung seiner Befugnisse gelangt ist und zwar immer dann, wenn die englische Regierung Geld brauchte. In dieser Verfassung wird sich die Bundesregierung von ihrer Geburt an befinden und das ist ihr Unterschied zu der Stellung der preußischen Regierung in Budgetsachen, die sich eventuell immer auf reiche Ueberschüsse der Vorjahre verlassen kann, so daß der preußische Landtag niemals die Gunst der Lage, die dem Reichstage von vornherein zufällt, ausbeuten konnte. Wenn dem Reichstage aber das Recht der vollen uneingeschränkten Discussion und der Ausgabebewilligung in Militärangelegenheiten zusteht, dann kann man zwar sagen, daß seine Anfänge immerhin bescheiden sein mögen, daß aber, wenn sein Fortgang nicht glorreich und wichtig ist, die Schuld nicht an der Verfassung, sondern am Reichstage liegt. (Bravo und Zischen.)

Abg. Dr. Waldeck: Ich muß immer von Neuem bedauern, daß dieser Verfassungsentwurf hier zur Verhandlung gekommen, ohne vorher in der Commission berathen zu sein. Es kommen dadurch eine Menge von Amendements in die Debatte hinein, die unmöglich von Allen in ihrer Tragweite sogleich erkannt werden. Ich sehe zugleich, daß die Hoffnung, ein wirklich constitutionelles Staatswesen herzustellen, immer mehr schwindet. Ist diese Hoffnung aber geschwunden, dann bin ich durchaus nicht der Ansicht des Vorredners, daß das Aufgeben der Rechte, die man der Verfassung von Hause aus genommen hat, das Mittel ist, sie ihr wieder erobern zu können. Das ist so sehr gegen den geschichtlichen Verlauf der Dinge, daß es mich wundert, gerade von dem Vorredner diese Ansicht aussprechen zu hören. Gerade die Erfahrungen der constitutionellen Partei, zu denen ich bisher auch den Vorredner gerechnet habe, hätten uns von ihrer Irrthümlichkeit überzeugen können. Das ist eine abschüssige Ebene, auf die er sich mit dergleichen Redensarten begiebt. „Behalte, was Du hast!“, von diesem Gesichtspunkte müssen wir ausgehen. Ein Sperling in der Hand ist besser als hundert Vögel auf dem Dache. Es sind Vögel auf dem Dache, die der Vorredner uns vorgerechnet hat. Er giebt dafür die Ministerverantwortlichkeit auf, aus dem Grunde, weil sie nichts bedeute, weil sie namentlich auch in Preußen nie etwas bedeutet habe. Aber wollen Sie denn dadurch die Bedeutung der Parlamente erhöhen, wenn Sie denselben alle diese Rechte nicht blos factisch, sondern auch rechtlich entziehen? Der Vorredner hat auf das Correctiv der öffentlichen Meinung hingewiesen. M. H., glauben Sie, daß die öffentliche Meinung das Regiment in Frankreich billigt, glauben Sie, daß die öffentliche Meinung das gar nicht zu qualificirende Element in dem constitutionellen Staate Spanien billigt? Nein, aber sie ist unwirksam, wenn ihr die Organe fehlen, und eines ihrer Hauptorgane ist die Volksvertretung. Die constitutionelle Ministerverantwortlichkeit, wenn sie einmal in der Verfassung formulirt ist, kann und darf nicht aufgegeben werden. Es ist eine leere Ausflucht, die man wohl von einem ehrlichen Conservativen, dem alle diese Dinge ein Gräuel sind, eben als Ausflucht erwarten kann, wenn man sagt, es sei zwar ein Recht, aber so beschaffen, daß man davon keinen Gebrauch machen könne.

In dem Munde aber eines angeblich Constitutionellen haben dergleichen Ausführungen gar kein Gewicht. Und wie man sogar auf das Obertribunal, als den Gerichtshof für Ministeranklagen zurückkommen und aus dessen augenblicklicher Zusammensetzung Motive gegen unseren Antrag herleiten kann, ist mir vollständig unverständlich. Es genügt mir, daß der preußische Staat die Ministerverantwortlichkeit besitzt, um dies Recht nun und nimmer aufgeben zu können. Sie mögen überhaupt, m. H., an dieser Verfassung so lange herumarbeiten, wie Sie wollen, Sie bringen keinen Bundesstaat zu Stande, so lange Sie diesen Bundesrath darin lassen. Der alte Bundestag war eine Assecuranz derjenigen Souveränetät, die zum Theil von Napoleons Gnaden durch die Auflösung des deutschen Reichs errungen war. Es hat sich dort immer nur um Preußen und Oesterreich gehandelt und danach war das Stimmenverhältniß bestellt. Wie man sich aber auch hier auf so ein unnatürliches Verhältniß von 17 gegen 26 Stimmen einlassen kann, eine Einrichtung, aus der nie etwas werden kann, m. H., das übersteigt meine Fassungskraft. Der Herr Ministerpräsident hat uns neulich in seiner Rectification auseinandergesetzt, wie rasch man in den Regierungsverhandlungen über den oldenburgischen Antrag auf Erweiterung des constitutionellen Systems hinweggegangen sei, eine wie überwiegende Majorität sich dagegen ausgesprochen habe. Ich glaube doch, daß wenn man tüchtige Hebel angesetzt hätte, auch dieser Widerstand zu überwinden gewesen wäre. Aber, meine Herren, mag dem sein, wie es wolle, uns geht das doch gar nichts an; wir haben darauf doch gar keine

Rücksicht zu nehmen, und wenn wir daher einen Antrag gestellt haben, der die Herstellung einer lebensfähigen verantwortlichen Centralgewalt bezweckt, so kann ich mir gar nicht vorstellen, wie irgend Jemand von der liberalen Partei gegen dies Princip stimmen kann, für das so lange auch von ihm gekämpft worden ist.

Wir haben jetzt die Gelegenheit, dasselbe in das praktische Leben hinüberzuführen. Ehren wir die Verdienste des Staatsmannes, der uns diese Gelegenheit verschafft hat, aber benutzen wir auch diese Gelegenheit, schaffen wir lebensfähige, dauernde Zustände, aber kleiden wir nicht die veränderten deutschen Verhältnisse in das Gewand des alten deutschen Bundes. Der Herr Vorredner sucht uns Alles das, was einem ehrlichen liberalen, constitutionellen Manne als ganz unannehmbar erscheint, dadurch begreiflich und annehmbar zu machen, daß wir ja gewissermaßen eine republikanische Spitze hätten. Wir danken für diese republikanische Spitze, wir wollen dieselbe nicht, wir wollen einen constitutionellen Staat und wir wollen vor allen Dingen von constitutionellen Befugnissen nichts aufgeben, was wir in Preußen schon besitzen. Alle jene Ausschüsse des Verfassungsentwurfs sind nichts als Hemmungen der Centralgewalt. Stellen wir uns doch einfach auf den Standpunkt einer Verfassung berathenden Versammlung und fragen wir uns allein von diesem aus, was will man herstellen, und ist das, was man herstellen will, lebensfähig oder nicht. Diesen Bundesrath als unverantwortlichen Factor der Executive und der Gesetzgebung könnte ich mich nie entschließen anzunehmen. Das ist vollkommen unmöglich. Die Ministerverantwortlichkeit ist der Kern der ganzen Frage; darum wird es Ihnen ohne diese auch nie gelingen, einen genügenden Paragraphen über das Budgetrecht in die Verfassung hineinzubringen. Der Vorredner ist schließlich in seinem Aufgeben jedes constitutionellen Standpunktes so weit gegangen, das Budgetrecht dieses Entwurfes für besser zu erklären als das der preußischen Verfassung. M. H., es hat sehr lange gedauert, ehe selbst von reactionärer Seite solche Interpretationen der preußischen Verfassung überhaupt auf die Bahn gebracht wurden, wie sie der Vorredner heute acceptirt hat. Dem Principe der Ministerverantwortlichkeit haben sich bisher Alle unterwerfen müssen, dies Princip der Verfassung ist 1850 die treuga Dei gewesen, wir sind am allerwenigsten berufen, dasselbe nun aufzugeben.

Dies Princip dem preußischen Volke zu wahren, das allein ist unsere Aufgabe; das geschieht aber nicht dadurch, daß man mit Sack und Pack ins entgegengesetzte Lager übergeht, daß man die ihm von Gott bewilligten Rechte frevmentlich wegschleudert; das kann, das darf das preußische Volk nicht. Freuen wir uns doch der neuesten Veröffentlichungen, freuen wir uns über das, was gewiß wieder mit großem Geschick in's Werk gesetzt worden ist, daß es unmöglich ist, in Zukunft von einer Rheingrenze auch nur zu sprechen; freuen wir uns über diesen Staatsmann und seine Erfolge, aber nehmen wir dieselben nicht zum Anlaß, um die errungenen constitutionellen Rechte des größten deutschen Staates Preis zu geben! Erkennen wir die Verdienste des leitenden Staatsmannes an, aber rufen wir ihm zu, wie der englische Dichter dem Herzog von Wellington: „Herzog von Wellington, Du bist Sieger in Indien, Sieger von Talavera, Sieger von Waterloo, aber Du sollst nicht Sieger werden über das englische Volk!" (Bravo links.)

Abg. **Wagener** (Neu-Stettin): M. H.! Ich bin kein Constitutioneller nach der Schablone nnd hoffe auch, niemals ein solcher zu werden; aber ich gehöre zu denjenigen Conservativen, die in der neuesten Entwickelung viel vergessen und ein ganzes Theil zugelernt haben und denen auch der ernstliche Entschluß beiwohnt, mit diesem ihrem Zulernen auch für heute noch nicht abzuschließen. Ich bedauere aber, von dem Herrn Vorredner nicht dasselbe sagen zu können. Der Aberglaube des Herrn Vorredners an die magischen Wirkungen einer Verfassungsurkunde scheint leider ein unheilbarer zu sein. Er hat uns hingewiesen auf die große Gefahr, der wir uns aussetzten, wenn wir das Preis gäben, was er als das Palladium der Volksfreiheit bezeichnet hat. Ich glaube, er hat wohl die Ausführungen des Abg. v. Sybel nicht mit derjenigen Aufmerksamkeit angehört, die mir der sehr eingehende und erschöpfende Vortrag desselben zu verdienen schien. M. H., ich sehe mir gegenüber ein neueingetretenes Mitglied, den Abg. Gneist; ich habe aus dessen englischer Verfassungsgeschichte gelernt, daß die Minister-Verantwortlichkeit hauptsächlich eine Waffe gegen das Königthum und sonst nur ein Spielzeug der Parteien ist. Wenn Sie Verantwortlichkeit gleichbedeutend sein lassen wollten mit der Competenz des Ministers, wenn Sie dieselbe in diesem Sinne verstehen wollten, so würden wir eine kleine Portion von diesem Gifte vielleicht auch sogar von der conservativen Partei ganz gerne entgegennehmen. Aber die Verantwortlichkeit in Ihrem Sinne können wir nicht und können vielleicht auch Sie nicht brauchen. Denn haben Sie sich nicht darüber klar gemacht, daß Minister-Verantwortlichkeit eine Wirkung nur einer schwachen Regierung gegenüber hat? So lange Sie einer starken Regierung gegenüberstehen, bleibt die Verantwortlichkeit auf dem Papiere, und haben Sie eine schwache, dann stehen Ihnen andere stärkere und drastischer wirkende Mittel zu Gebote. Aber ich möchte doch den Anführungen des Herrn von Sybel noch etwas hinzufügen.

Es ist ja ganz richtig, wenn er sagt, diese Verfassung habe mit der constitutionellen Schablone nichts zu thun; sie sei nur der thatsächliche Niederschlag einer geschichtlichen Entwickelung und der formulirte Ausdruck thatsächlicher Zustände. Hätte er dies während seiner ganzen Deduction festgehalten, so würde er es vermieden haben, dem Herrn Abg. Waldeck diejenigen Angriffspunkte zu bieten, gegen die derselbe hauptsächlich aufgetreten ist. Der Abg. v. Sybel machte aber, wie es mir schien, den unwillkürlichen Fehler, nachdem er sich a priori gegen die Abstraction gewahrt, dennoch derselben a posteriori eine kleine Hinterthür zu öffnen. Hätte er das festgehalten, was er ursprünglich wollte, dann hätte er nicht die Auffassung des Präsidiums, des Bundesraths und des Reichstages hier uns vortragen können, wie er es gethan. Diese Verfassung ist ein Compromiß zwischen all den Factoren, die überhaupt auf das Zustandekommen derselben einen Einfluß ausgeübt haben. Es ist vollkommen unrichtig, wenn man die einzelnen Factoren der Executive oder der Gesetzgebung so wie der Abg. v. Sybel einander gegenüberstellt, oder die Krone Preußen allein im Präsidium, die kleinen Staaten im Bundesrath, die öffentliche Meinung im Reichstage vertreten findet. M. H.! Wenn wir uns losmachen wollen von der Phrase, das ist eine der gefährlichsten. Was heißt denn öffentliche Meinung? Wer macht sie? Wo kommt sie her? Von wem ist die gemacht, die jetzt das Parlament beherrscht? Haben wir sie gemacht? Ist dies eine Parlamentstochter oder ist sie eine Regimentstochter? (Heiterkeit.) Die öffentliche Meinung ist meiner Auffassung nach durchaus nichts Anderes als die Reaction oder die Antwort des nicht in der Geschichte thätigen Theiles des Volkes auf die Thaten derer, welche die Geschichte machen, und so ist auch die jetzige öffentliche Meinung die Antwort des deutschen Volkes, die es ertheilt auf die welthistorischen Thaten des preußischen Gouvernements. Die steckt nicht allein in dem Reichstage, die steckt eben so gut in dem Bundespräsidium und Bundesrath, da müssen wir sie suchen, und wir werden dann vor der Gefahr vollkommen sicher sein, uns auf die constitutionelle Schablone des Abg. Waldeck etwa einlassen zu können.

M. H., ich verstehe alle Richtungen, die sich bisher im Hause geltend gemacht haben, ich verstehe die Einheitsstaatler wie die Particularisten, aber was ich nicht verstehe, das ist, wie die Herren Particularisten es sich eigentlich denken, ihre Tendenz stärken zu können, dadurch, daß sie den Constitutionalismus aufbauen, dadurch, daß sie die constitutionellen Befugnisse des Reichstages steigern wollen. Ich glaube daher auch, ihre Anträge sind nicht eigentlich Anträge zur Verbesserung, sondern Anträge zur Verhinderung. Soll ich dagegen ein Wort sagen über die Stellung der Conservativen zu dem Entwurfe, so ist ja nichts gewisser, als daß wir eigentlich mit einem gewissen Schauer an diese Verfassung herantreten mußten. Es ist darin Alles, was man als die gefährlichsten Institute für die conservative Sache anzusehen gewöhnt war. Da ist ein Bundesrath, der Preußen majorisiren kann, ein Präsidium, dem nicht einmal die Befugniß eines Präsidenten der norddeutschen Republik beiwohnt; ein Reichstag, der hervorgegangen ist aus allgemeinen, gleichen, directen Wahlen. Dessen ungeachtet erschrecken wir nicht vor diesen Dingen, weil wir gelernt haben, uns auch unsererseits nicht blos mit theoretischen Deductionen allein abzufinden, sondern weil wir gelernt haben, daß über alledem, was man will, ein höherer Wille in den Thatsachen der Geschichte entscheidet, und daß, wenn man weiter mit Geschichte machen will, man seinen eigenen Willen an diese Thatsachen anknüpfen muß. Ich bin auch durchaus der Meinung des Abg. v. Sybel, daß diese Verfassung in den entscheidenden Punkten mehr Rechte giebt, als selbst der preußische Landtag sie hatte. Was den Wunsch nach einem Oberhause anbetrifft, so bescheide ich damit, denselben auszusprechen, ohne die Schwierigkeiten zu übersehen, welche dessen Realisirung entgegenstehen. Namentlich müßte dann der Bundesrath abgeändert werden, jede Alterirung desselben aber ist ein Schritt zum Einheitsstaat, den man in keinem anderen Institute auszugleichen vermögen wird. Man hat mich beschuldigt, das Princip der Legitimität dadurch verletzt zu haben, daß ich neulich im Hinblick auf englische Zustände sagte, es würden auch die deutschen Fürsten in einem zu schaffenden Oberhause ihre Stellung zu finden wissen.

Ich habe das damals so kurz ausgesprochen, weil ich glaubte, daß eine 19jährige politische Wirksamkeit mich vor einer falschen Auslegung schützen würde. Ich habe immer zu den Vertretern des Legitimitäts-Princips gehört; ich habe dasselbe verfochten, als noch wenige sich mit diesem Geschäfte befaßten, als noch Gefahren damit verbunden waren. Ich weiß, was Legitimität ist, ich weiß aber auch, was die Carricatur der Legitimität ist und ich weiß, daß es keinen gefährlicheren Feind der Legitimität giebt als ihre Carricatur. Deshalb hat man neulich wahrscheinlich das tertium comparationis nicht verstanden. Ich meinte nicht, daß die preußische Regierung auch nur den kleinsten Zwang gegen irgend einen deutschen Fürsten ausüben sollte. Was ich hoffe und erwarte, das richtet sich lediglich an die eigene Einsicht und den freien Willen der mit uns verbündeten Regierungen und in diesem Sinne gebrauchte ich meine Worte. Preußen hat durch die neuen Verhältnisse ebenso gut theils gewonnen, theils verloren, wie die anderen deutschen Staaten. Es ist für Preußen durchaus nicht gleichgiltig, ob es auf sich allein gestellt ist oder ob es Rücksichten zu nehmen gezwungen ist durch die Verbindung mit den anderen deutschen Staaten. Preußens mehr progressive Tendenz erhält hierdurch einen mehr defensiven Charakter. Die deutschen Regierungen werden dagegen fortan ebenso stark sein wie die preußische Regierung. Ich möchte deswegen mit dem Wunsche schließen, vereinigen wir uns in den Thatsachen und lassen wir die Theorie bei Seite, acceptiren wir die Resultate und streiten wir uns nicht über die Verfassungsparagraphen, aus denen sie hergekommen sind oder nicht! Besteigen wir endlich die Vollblutstute Germania und hören wir auf, auf unseren Steckenpferden zu reiten! (Beifall.)

Abg. Dr. **Minckwitz** (in Dresden) (gegen den Entwurf): Im Entwurfe sind 3 Factoren genannt, aus denen die Bundesgewalt zusammengesetzt ist: das Bundespräsidium, der Bundesrath und der Reichstag. Der Schwerpunkt liegt aber keineswegs hierin, sondern noch in einem anderen Factor, der später genannt wird, nämlich dem Bundesfeldherrn. — Das Muster, welches dem Entwurfe zu Grunde gelegen hat, scheint allerdings der Cäsarismus gewesen zu sein (Murren rechts) und die Verfassung verdiente recht eigentlich den Namen: „Tochter des Regiments". Der Verfassungsentwurf giebt dem Bundesfeldherrn eine unumschränkte Gewalt; der Verfassungsentwurf stellt demselben die Mittel für das Militär unumschränkt zu Gebote; der Bundesfeldherr hat das Recht der Execution gegen die einzelnen Staaten im weitesten Umfange; er kann sämmtliche einzelne Theile des Bundes nach vollständig freiem Ermessen in Belagerungszustand erklären 2c. Bei einer so unumschränkten Militärherrschaft kann man nicht mehr sprechen von Annexion, von Einheitsstaat, von Mediatisirung. Der Bundesfeldherr steht vollständig über den einzelnen Staaten und dem Ganzen. Wir werden dann nicht erst Preußen zweiter Klasse, sondern wir sind es schon, und es ist wohl wenig trostreich für uns, wenn die bisherigen Preußen erster Klasse auch in die zweite Klasse zurückversetzt werden. Ich stehe auf dem Standpunkte des berechtigten Particularismus; ich liebe mein engeres Vaterland; ich bin ein guter Sachse; aber ich liebe auch mein weiteres Vaterland: ich will ein guter Deutscher sein; und wer kein guter Deutscher ist, kann auch kein guter Sachse sein. — Die constitutionellen Garantien dürfen nicht aus der Verfassung entfernt werden; ich bitte Sie deshalb, unsere Verbesserungs-Vorschläge anzunehmen. Wir fordern nichts weiter, als was nothwendig ist, um die staatsbürgerlichen Rechte zu schützen, und nicht den Parlamentarismus im Parlament selbst zu begraben. Wenn wir die Vorlage unverändert annehmen, so werden wir nicht, wie ein Redner vor mir gesagt hat, eine großartige Schöpfung zu Stande bringen, sondern ein Begräbniß vollziehen (Murren rechts), wie es noch nie ein Todtengräber gethan hat; das Parlament wird den Parlamentarismus begraben und sich selbst; solche Todtengräberdienste will ich mit meinen politischen Freunden aber nicht leisten. Wir werden es nie lernen, dem Abgott der Regierungsgewalt abgöttische Opfer zu bringen und die Macht anzubeten, sondern wir wollen die Rechte des Volkes wahren. Wer dies mit uns thun will, der stimme für unsere Verbesserungs-Anträge. (Beifall links.)

Abg. v. **Watzdorf** (Staatsminister in Weimar) (für die Vorlage. Redner ist bei seinem schwachen Organ sehr schwer verständlich; die Abgeordneten geben dies vielfach durch den Ruf „Lauter" zu erkennen): Ich gehöre zu den Freunden Preußens und will diesem alle die Rechte einräumen, die es zur Erfüllung seiner Mission in Deutschland nöthig hat, wünsche aber daneben eine Bewahrung der berechtigten Eigenthümlichkeiten der Kleinstaaten; ich gehöre auch zu den Freunden der constitutionellen Monarchie, die sich übrigens von einer „parlamentarischen Regierung" wesentlich unterscheidet; ich bin auch der Ansicht, daß wir unsere Aufgabe nicht erfüllen können, ohne die nöthige Rücksichtnahme auf die bürgerliche Freiheit. Nach diesen Grundsätzen habe ich schon eine große Reihe von Jahren gedacht und gewirkt. In den Jahren 1848—1850 habe ich mit theilgenommen an den Versuchen, Deutschland unter die Führung Preußens zu stellen, die Versuche sind aber zu meinem tiefen Schmerz sämmtlich gescheitert. Jetzt stehen wir vor einem neuen Versuche. Der Verfassungsentwurf liegt vor uns und ich habe die volle Ueberzeugung, daß wir allen Grund haben, mit dem Entwurf, wie er vorliegt, zufrieden zu sein. Wenn man ihn betrachtet von dem Standpunkt vor 1866, so werden wir einen unglaublich großen Fortschritt bemerken; und ich bin überzeugt, wenn uns ein solcher vor einem Jahre vorgelegt worden wäre, so wäre er von der Nation mit großer Freude aufgenommen worden. Zwei Momente müssen wir bei der Beurtheilung desselben in Betracht ziehen: erstlich daß wir erst ein Norddeutschland constituiren, und daß wir den Entwurf deshalb so einrichten müssen, um mit dem Süden in engen Connex zu kommen und ihm den Anschluß nicht zu erschweren, und zweitens die Nothwendigkeit, möglichst bald aus einem zur Zeit rechtlosen Zustande der öffentlichen Verhältnisse in den Rechtszustand überzugehen. Sie müssen deshalb, meine Herren, ideale Wünsche zur Zeit zurückdrängen; die rechte Seite des Hauses bringt der Zukunft größere Opfer, als Sie es thun, wenn Sie jetzt auf einzelne Wünsche verzichten.

Nach dem Entwurfe soll das Princip der Particularstaaten unverändert bleiben und diesen zu Gunsten der Centralgewalt nur das entzogen werden, was sie theils nicht, theils nicht hinreichend im Interesse des Gesammtstaates entwickeln konnten. Ich hoffe, daß der Zeitpunkt bald kommen wird, wo die Particularstaaten sämmtlich die Vortheile davon einsehen werden; das wird aber nur geschehen, wenn der Geist der Versöhnung, der nach den erschütternden Ereignissen der letzten Zeit uns Alle beseelen sollte, überall zur Geltung kommt. (Beifall rechts.) Der Zeitpunkt wird kommen, wo man sich dieser Thatsache freuen wird, daß wir die große Aufgabe in Gemeinschaft lösen und sie besser lösen, als es in den einzelnen Kleinstaaten möglich war. Es wird bald die Zeit kommen, wo alle die vollständige Ueberzeugung haben, daß es in den Einzelstaaten niemals zu einer gesunden Entwickelung kommen konnte, so lange die Macht des gesammten Vaterlandes, um selbstständig zu sein, nicht geschaffen war, und wo man einsieht, daß das, was die Particularstaaten in dieser Beziehung opfern, mit Fug und Recht geopfert wird. — Von einem der Vorredner ist die öffentliche Meinung als berechtigter Factor in unserem Staatsleben genannt worden. Ich habe über das, wie die öffentliche Meinung verstanden wird und verstanden werden soll, viel nachgedacht, dabei ist es mir klar geworden, daß man mit vollem Unrecht unter der öffentlichen Meinung, die eine berechtigte Macht sein soll, jede beliebige Meinung versteht, die längere oder kürzere Zeit in der Tagespresse herrscht. Ich habe auch die Ueberzeugung, daß es falsch ist, unter dem Begriff der öffentlichen Meinung blos die Auffassung zu verstehen, die von einzelnen gebildeten Klassen getragen wird; es ist vielmehr dann nur eine wirkliche öffentliche Meinung vorhanden, wenn die Ueberzeugung durch alle Schichten der Bevölkerung geht. An die Herren aber, welche die Existenz einer öffentlichen Meinung überhaupt in Abrede stellen, möchte ich die Frage richten, ob sie im Verlauf der letzten 20 Jahre dieselben geblieben sind; und ich glaube, sie können die Frage ohne Reue verneinen.

Wenn wir diese öffentliche Meinung ins Auge fassen und uns die Frage der Rückwirkung derselben auf die bürgerliche Freiheit vergegenwärtigen, so müßten wir sehr geringes Vertrauen zur deutschen Nation haben, wenn wir nicht erwarten könnten, daß sie das, was sie wirklich braucht, also die berechtigten Forderungen, an der Hand dieses Entwurfs erwerben könnte. Denn es sind in demselben drei Bestimmungen aufgenommen, von denen jede einzelne die tiefstgehende Einwirkung in dieser Beziehung auszuüben im Stande ist: die Concentrirung der nationalen Interessen in der Bundesgewalt, die allgemeine Militärpflicht und — ich gestehe, was ich nicht ohne gewisse Bedenken acceptirt habe — das allgemeine Stimmrecht. Ich kann es mir nicht wohl erklären, wie man im Besitz dieser Bestimmungen der Zukunft mit Zagen entgegengehen kann. — Ich freue mich, daß sich der Entwurf darauf beschränkt hat, den Einzelstaaten das zu nehmen, was sie im vollsten Maße nicht entwickeln konnten; es freut mich, daß man den Einzelstaaten das belassen hat, was zu entwickeln sie die Möglichkeit und Fähigkeit haben. Neulich ist von der Tribüne herab ein Rath ertheilt worden mit Bezug auf eine Aenderung der Stellung der deutschen Fürsten; allerdings wenn die Fürsten ihre Rechte und Interessen höher stellen als ihre Pflichten, dann würde es gut sein, wenn sie diesem Rathe folgen. Wenn sie aber in erste Linie ihre Pflichten stellen, die ihnen von Gott anvertraut sind, dann könnte es die deutsche Nation nur auf das Tiefste bedauern, wenn der Rath des Redners befolgt würde. Ich kann Ihnen aus meiner langjährigen praktischen Erfahrung sagen: Unterschätzen Sie den Einfluß auf die Befriedigung des materiellen Wohls nicht, den ein gewissenhafter und wohlmeinender Fürst auf seine Unterthanen und auf das ganze deutsche Volk ausübt; wir würden nicht auf der hohen Stufe der Cultur stehen und nicht im Stande sein, unsere Mittel für das allgemeine Beste so gut zu verwerthen, wenn wir nicht in der Vergangenheit in dieser Beziehung gute Erfahrungen gemacht hätten. (Beifall rechts.)

Ich meinerseits würde es für ein großes Unglück für Preußen halten, wenn die Selbstständigkeit der Einzelstaaten vernichtet würde (Beifall und Widerspruch); Preußen würde nicht Preußen bleiben in dem Augenblick, wo die Einzelstaaten in Deutschland zu Grunde gehen. (Bewegung; Widerspruch; Heiterkeit.) Was nun die vorliegenden Amendements betrifft, so muß ich mich zunächst gegen das Amendement Carlowitz erklären, welches bestimmt, daß sämmtliche Gesandten nur vom Präsidium ernannt werden sollen. Als Gründe führt der Antragsteller an, daß durch die Gesandten der Kleinstaaten zu leicht Intriguen gegen den norddeutschen Bund in's Werk gesetzt werden könnten. Nun, m. H., wenn man Intriguen anspinnen will, so braucht man dazu doch wirklich keine ständigen Gesandten, sondern hat andere Mittel dazu; die Möglichkeit der Intriguen wird also auch durch die Annahme des Amendements nicht ausgeschlossen. Als zweiter Grund wird angegeben, daß der ganze Charakter des norddeutschen Bundes nicht deutlich genug hervorgehe, wenn die Einzelstaaten noch Gesandten ernennen könnten. Hierbei ist aber doch zu bedenken, daß eben nach dem Entwurfe die Einzelstaaten noch selbstständig sein sollen. Hierzu kommt noch, daß wir Alle doch den lebhaften Wunsch haben, daß auch Süddeutschland an unsern Bund herantritt; dies würde aber durch die Aenderung des Entwurfes in dieser Hinsicht jedenfalls erschwert werden. — Ebenso muß ich mich gegen die Amendements erklären, welche eine Verantwortlichkeit des Bundespräsidiums bezwecken. Eine Verantwortlichkeit in dem Sinne, wie Minister, kann doch ein Bundespräsidium überhaupt nicht haben; denn der Präsident kann ja z. B. überstimmt werden und muß doch die Beschlüsse des Bundesraths in Ausführung bringen.

Ueberhaupt kann ich mich in Bezug auf die Ministerverantwortlichkeit den Ausführungen des Abg. v. Sybel anschließen. Ich habe seit einer langen Reihe von Jahren als Minister unter der Herrschaft der Ministerverantwortlichkeit gestanden, während ich vorher ohne dieselbe dasselbe Amt verwaltete; und ich kann versichern, daß ich durchaus keinen Unterschied zwischen früher und später gefühlt habe. (Heiterkeit.) Ich kann deshalb angelegentlichst empfehlen, dies Amendement abzulehnen. Wir werden schneller zum Ziele kommen und früher im Stande sein, die eigentlichen Vorzüge des Entwurfs zu sichern und zu wahren, als wenn wir eine Bestimmung annehmen, die die Entwickelung nicht fördert, sondern schädigt. — Wir können mit gutem Gewissen der Zukunft entgegensehen, wenn wir den Entwurf annehmen; allerdings ist meine Ueberzeugung, daß die Arbeit des Volkes die Hauptsache dabei ist; theoretische Gesetze, in denen die bürgerliche Freiheit noch so sehr betont wird, haben keinen Werth, wenn nicht die Selbstständigkeit des Individuums durch sich selbst feststeht. — Der Ausdruck des letzten Redners, daß der Cäsarismus das Geschenk dieser Verfassung wäre, ist mir ganz unverständlich, da wir früher doch in einer viel schlimmeren Situation waren, als sie der Verfassungsentwurf schafft. Die Einzelstaaten haben das Budgetrecht im Militärwesen durchaus nicht in der Weise gehabt, wie man behauptet hat; seit 1815 wurde die Quantität des Militärs durch Bundestagsbeschluß festgestellt; und in den Grenzen der Ausführung dieses Beschlusses nur hatten die Einzelstaaten das Budgetrecht. — Im Entwurf sind alle die Principien der bürgerlichen Freiheit enthalten, welche zur Geltung gebracht werden können und müssen; die Volksvertretung allein kann dies aber nicht ausführen; die Hauptsache bleibt, was das Volk außerhalb der Vertretung leistet; wenn es seine Schuldigkeit thut, so werden wir später auch bessere Zustände bekommen, als sie jetzt durch unsere Verfassung statuirt werden. (Beifall rechts.)

Vice-Präsident v. Bennigsen übernimmt den Vorsitz.

Abg. **Schulze** (Berlin): Als wir Garantien der Rechte und Freiheiten gegen die zum Absolutismus gravitirende Spitze des Bundes verlangten, verwies man uns auf die Verantwortlichkeit der Bundesregierung, als einen Schutz und Ersatz für jene Garantien. Jetzt wird uns in gelehrten Sätzen bewiesen, daß die *moralische* Verantwortlichkeit dazu genügt. Niemand unterschätzt sie, sie beherrscht die ganze Gesellschaft und ist am größten für den absoluten Herrscher, so groß, daß sie sich in gewissen Kreisen für ihn zu einer ganz soliden, greifbaren Gestalt zusammenzieht. Aber wer sich bei Begründung einer Verfassung an ihr genügen läßt, der begründet den Absolutismus, während das Princip der *juristischen* Verantwortlichkeit mit allen seinen Consequenzen zum Wesen des constitutionellen Staates gehört. Das von mir und meinen Freunden eingebrachte Amendement entfernt den Bundesrath von der Mitwirkung an der Executive und beschränkte ihn auf seine Theilnahme an der Legislative; denn nur jene trifft die Verantwortlichkeit, nicht diese, sonst müßte die Volksvertretung auch verantwortlich sein. Die Verantwortlichkeit thut uns Noth in der Bundesverfassung, damit sie uns in den Einzelverfassungen bleibt. Darum dürfen wir uns nicht scheuen, den ganzen constitutionellen Apparat in die Bundesverfassung einzuführen bis zur Anklage des Ministeriums. Auf die Detailbestimmungen bezüglich des Gerichtshofes verzichtet unser Antrag vorläufig. Die übrigen Anträge wollen in der Hauptsache dasselbe, aber deuten es nur an.

Zu den alten Versuchen, die Ministerverantwortlichkeit zu beseitigen, ist jetzt nun ein neuer getreten; sie soll zu unbedeutend sein und ich bedaure nur, daß dieser Versuch von liberaler Seite gemacht worden ist. Wo steht denn das geschrieben? Sind doch verschiedene Rücktritte preußischer Ministerien, ist doch vor Allem das Nachsuchen der Indemnität im vorigen Jahre ein Beweis der Anerkennung dieses Princips auch in Preußen, wo man sich nicht damit begnügt hat, durch ein bloßes Einlenken auf ein correctes Budget der öffentlichen Meinung ein Zugeständniß zu machen. Die preußische Verfassung ist in diesem Gebiet unvollkommen, aber dies ist ein Grund mehr für uns, die Sache in der Verfassung des Bundes möglichst besser und möglichst wirksam zu machen. (Beifall links.) Sie ist in dieser Verfassung sehr wohl zum Austrag zu bringen. Ein großes Hinderniß fällt fort, wenn man die kleinen Regierungen aus der Executive entfernt, wobei sie mehr gewinnen als verlieren werden. Neben einer einheitlichen Executive in Militärsachen und Vertretung nach außen besteht noch ein drittes System einer collegialischen Executive, aus welcher Vermischung nothwendig Conflicte hervorgehen müssen. Erst wenn die Krone Preußen die gesammte Executive hat, kann und muß die Verantwortlichkeit der Regierung festgestellt werden, wie sie selbst von conservativen Staatsrechtslehrern als Garantie für die Krone anerkannt worden ist. (Redner liest aus einer Rede Stahls in Erfurt einen Abschnitt vor, der genau die von ihm entwickelten Gedanken enthält.)

Die Sache ist aber gar nicht so entsetzlich. Unsere Sache ist es hier nur, Forderungen an die Organisation zu stellen, die Details zu bestimmen ist nicht unsere, sondern Sache der Regierungen. Die Majorisirung Preußens im Bundesrathe ist gerade nicht wahrscheinlich, aber wir dürfen doch ihre Möglichkeit nicht in die Verfassung hineintragen lassen. Man beruft sich gern und oft auf den Vertragsboden, auf dem die verbündeten Regierungen stehen und auf die Vertragstreue, die man dem Entwurf schuldig ist. Das Verhältniß ist streng juristisch so: zwei Contrahenten stehen sich gegenüber, jeder von beiden besteht aus einer Mehrheit, dort die Bevollmächtigten der Einzelregierungen, hier die Vertretungen der Einzelstaaten. Wenn jene sich über einen Vertrag vereinigen, wie es in der Ordnung ist, so ist dieser Vertrag doch nur eine Vorbereitung für das Werk der Verständigung im Ganzen und Großen. Sie können ihn uns doch nicht vorlegen mit den Worten: beschließt darüber, aber ändert nichts daran! Dem Specialmandat der Bevollmächtigten steht das Generalmandat unserer Wähler gegenüber, die uns in dem Vertrauen hergeschickt haben, daß wir dem deutschen Volke die Einheit und ein größeres Maß der Freiheit verschaffen werden. Das ist der feste, schwer verletzbare Boden, auf dem wir stehen und der eben so gut geweiht ist, wie der der Bevollmächtigten. — Das Amendement v. Bennigsen will die Verantwortlichkeit durch die Gegenzeichnung des Bundeskanzlers erreichen; aber es ist unmöglich, daß dieser allein alle Departements der Bundesverwaltung leitet und die er nicht leitet (Finanzen, Gewerbegesetzgebung u. s. w.) müssen dann von andern nicht verantwortlichen Beamten geleitet werden. Der Abg. Braun führt in seinem Antrage schon die Vertreter der einzelnen Verwaltungszweige ein, aber er macht sie nicht verantwortlich. Das thut erst das Amendement Lasker.

Aber dies Alles läßt sich nicht beiläufig durch vereinzelte Artikel in das System der Bundesverfassung einführen, wenn nicht zuvor der Bundesrath aus der Executive ausgeschlossen ist. Denn auch daraus können Conflicte entstehen, daß der Bundeskanzler unter Umständen die Beschlüsse der Majorität des Bundesrathes gegen das Bundespräsidium auszuführen hat. Und wer verbürgt die Wirksamkeit der Verantwortlichkeit? Wer macht sie geltend? Das bloße Wort genügt nicht, sie muß als juristische ausgesprochen und durch Gesetze angebahnt werden, wenn wir auch auf die Ausführung dieser gesetzlichen Bestimmungen für jetzt verzichten müssen oder auch aus manchen Gründen darauf verzichten wollen. Die wohlthätige Rückwirkung auf die Einzelstaaten und namentlich auf Preußen wird nicht ausbleiben. Denn, meine Herren, das preußische Verfassungsleben ist zunächst und nicht aus Egoismus zu betonen, weil, wenn es erschüttert ist, die andern Einzelverfassungen keinen Widerstand mehr leisten können. Der Abg. Wagener versteht die Stellung derer nicht, die ihr Leben im Kampf für diese Grundsätze verbracht und für sie gewirkt haben, als es noch keine Arena dafür gab, er versteht nicht das Schmerzliche ihrer Stellung, wenn das Erfüllbare nicht gewährt würde, und sie sich gezwungen sehen, so schwer es ihnen wird, den Verfassungs-Entwurf im Ganzen abzulehnen. Wie gut hat man verstanden, den Bund nach außen hin stark zu machen; aber ohne Garantie im Innern, für deren Begründung die jetzige europäische Lage eine besondere Gunst gewährt, kann ein Umschlag eintreten, der das junge Werk vernichtet und seine Elemente der Reaction preisgiebt. (Lebhafter Beifall links.)

Abg **Braun** (Wiesbaden) (für den Entwurf): Wenn die Verfassung eine Tochter des Regiments genannt worden ist, so erinnere ich an den französischen Ausspruch, daß Bajonnette ein vortreffliches Instrument sind, nur nicht, um auf ihnen zu sitzen und sitzen zu bleiben. Der Krieg schafft nicht eine

Situation, sondern er zieht nur das Facit aus der nationalen Arbeit, und wenn durch die ungleiche Entwickelung der Völker eine wesentliche Machtverschiebung stattgefunden hat, ohne an äußerlichen Symptomen erkennbar zu werden, so ist es natürlich, daß der eine Theil nicht an die Veränderung glaubt und daß er ihr die friedliche Anerkennung versagt. Dann muß sie bewiesen werden, diese Probe ist der Krieg, der mit eiserner Faust das Facit zieht, daß die eine Nation besser gearbeitet hat als die andere und auf der Spitze des Schwertes dem Besiegten die Quittung mit dem „quod erat demonstrandum" präsentirt. Ich spreche das bei aller Verehrung vor den Heroen des Krieges aus. — Ich spreche für den Entwurf, obwohl ich selbst ein Amendement eingebracht habe, weil ich gegen alle Anträge auf sofortige Errichtung eines Oberhauses und eines verantwortlichen Reichsministeriums bin. Diese Anträge schieben zu viel Zwischenglieder in die Maschine der Verfassung ein und machen sie zu complicirt. Man löst das Bundespräsidium Preußens von der Krone Preußens ab, aber das ist falsch; Das Bundespräsidium ist nicht das erste und die Krone das zweite. Die Krone Preußen hat das Bundespräsidium nicht obgleich, sondern weil ihr Träger der König von Preußen ist. Bonaparte verzichtete als erster Consul dem englischen Gesandten auf Englands Anerkennung mit den Worten: „Unsere Regierungsgewalt ist klar wie die Sonne; wer sie nicht anerkennt, der ist blind."

Der Süden wird vielleicht für gewisse gemeinsame Zwecke bald mit uns arbeiten: sollen wir da einen weiteren Reichstag neben dem engeren haben? Warum durch die Schöpfung eines Oberhauses sich in die föderalistischen Experimente freiwillig verstricken, denen Oesterreich, „der Noth gehorchend, nicht dem eigenen Drange", seiner verschiedenen Racen wegen verfallen ist? Das Verlangen nach einem Oberhause würde den baldigsten Abschluß des Verfassungswerkes compromittiren und eine derartige Vorlage unsere Arbeit suspendiren. Die Situation nöthigt uns zu beschränken: Der Süden rückt uns immer näher und man soll deshalb nicht präjudiciren. Ich spreche gegen das Oberhaus nicht etwa aus radicaler Idiosynkrasie gegen ein Oberhaus überhaupt oder Herrenhäuser insbesondere. Für die französische Pairskammer habe ich allerdings nie geschwärmt, wohl aber das englische Oberhaus hoch verehrt. Ich will nicht, daß eine Partei ausgeschlossen werde von den Einrichtungen des Staates; verdanken sie doch wechselseitig einander ihre Existenz. — Ein Spielzeug ist die Verantwortlichkeit der Minister nicht, denn die der Beamten reicht für sie nicht aus, weil der Minister nicht blos Beamter ist, wenigstens nicht sein sollte. Ein englischer Minister ist nicht blos Chef eines Departements, sondern auch ein Parteiführer, der dadurch, daß er es ist, der Krone eben so viel Gewalt zuführt, als er von ihr entlehnt. Darum paßt das Disciplinargesetz der Beamten nicht für den Minister, außer insofern auch er Beamter ist. Für seine politische Verantwortlichkeit giebt es kein Gericht, sie kann nur von dem großen Körper der nationalen Vertretung getragen und geprüft werden. Es hieße den Staat desorganisiren, wenn man die Minister an die gewöhnlichen Gerichte, etwa an ein Kreisgericht verweisen wollte.

(Zur Linken): Ich spreche alle diese Dinge aus auf die Gefahr hin, ein politischer Ketzer zu heißen, auf die Gefahr des Verlustes der Popularität. Der Weimarsche Herr Minister hat keinen Unterschied bemerkt in der Zeit vor und nach Erlaß des Verantwortlichkeitsgesetzes in seinem Lande: ich glaube es ihm; der Sturm wirkt auf hoher See anders als in einem Glase Wasser. (Oho!) Fangen wir nicht mit dem Ende, sondern mit dem Anfang an. Wir wollen, daß der Bundeskanzler und seine Collegen ihre Maßregeln vertreten und uns nicht Collegien und anonyme Gesellschaft gegenüberstehen, sondern Männer von Fleisch und Blut, an deren Gegenzeichnung und Vertretung sich das Princip der Haftbarkeit knüpft und entwickelt. Was dann noch an der vollen Verantwortung fehlt und fehlen muß, das muß durch die Vollständigkeit unseres Budgetrechts ergänzt werden. Man beschwert sich über Centralisation: Preußen ist groß und kann sich doch nicht künstlich kleiner machen. Es trägt Fünf Sechstel der Lasten und hat ⁴/₇ der Stimmen. Wenn sich einer beklagen kann, so ist es Preußen. Ich bekenne mich offen als Unitarier, gönne aber den kleinen Staaten ihre Selbstständigkeit von Herzen, so lange die Planeten durch die Kraft des Centrums gehalten werden. Der Nibelungen Noth und Klage sollte daher verstummen. Man sagt, der neue Bund werde entwicklungsunfähig sein, wie der alte. Das glaube ich nicht. Der alte Bund hatte keinen Kopf oder deren zwei, der neue Bund aber hat einen Kopf und zwar einen guten Kopf, und das ist genügend (Beifall).

Abg. Miquel constatirt seine Abweichung von den Anschauungen v. Sybel's im Betreff der Bedeutung der Verantwortlichkeit. Sie ist allerall nicht ohne Bedeutung und in den Entwurf sehr wohl aufzunehmen. Die Einzelstaaten erleiden dadurch keinen Abbruch an ihrer Selbstständigkeit. Die Frage ist, ob das Präsidium die Befugnisse, die es schon hat, durch verantwortliche Personen ausüben soll oder nicht? Das Präsidium vertritt ohnehin den Bund nach außen und überwacht die Ausführung der Gesetze. Abg. Wagener beruft sich auf Gneist, um die Bedeutungslosigkeit der Ministerverantwortlichkeit für England zu beweisen. Aber wenn die Regierung von Parteien, die einander ablösen, die Anwendung des Gesetzes für England überflüssig macht, so wird sie dadurch für uns nicht bedeutungslos. Die Schwäche des Verfassungs-Entwurfs liegt in der Verquickung der Gesetzgebung und der Executive. Die Beseitigung dieser Schwäche, ich gebe es zu, wird den Einzelstaaten Opfer auferlegen, da sie nicht nur eine Frage der Freiheit, sondern der Einheit ist. Aber wenn die Regierung aus begreiflichen Rücksichten nicht die Hand an diese schwache Stelle gelegt hat, so können wir als Vertreter des Volkes solche diplomatische Rücksichten nicht nehmen. Und welche Selbstständigkeit hatten denn die Einzelstaaten im Bunde? Waren sie souverän über Krieg und Frieden oder mußten sie sich nicht im Kriegsfalle an den einen der kriegführenden Theile anschließen, auf den ihr Interesse sie nicht hinwies? Waren sie selbstständig in Zollsachen oder mußten sie zum preußisch-französischen Handelsvertrage „Ja" sagen? Konnten ihre Stände am deutschen Handelsgesetzbuche etwas ändern? Erst jetzt im Reichstage machen sich die kleinen Staaten durch ihre Vertreter geltend, wie niemals zuvor.

Die Verwaltung der Eisenbahnen und der Finanzen des Bundes soll nach dem Entwurf durch Ausschüsse des Bundesrathes besorgt werden. Im Frieden mag das gehen, im Kriege muß der Chef dieser Abtheilungen handeln wie ein General und darf nicht vom Ausschusse abhängen. Was aber geschehen muß, damit die Verfassung die erste Probe bestehe, das muß schon jetzt im Frieden gemacht werden. Eine verantwortliche Regierung wird die Rechte der Einzelstaaten scrupulöser wahrnehmen als die unverantwortliche im Gefühl ihrer überwältigenden Macht. Preußen selbst hat ein Interesse an ihrer Herstellung, denn da es so viel abgiebt, so braucht es Garantien für eine einheitliche Regierung. Nimmt man Rücksicht auf den Süden, so wird das Uebel der Verfassung verdreifacht, in diese Verfassung kann er nicht hinein; sein Eintritt macht eine verantwortliche Regierung erst recht zur Nothwendigkeit. Und ist es conservativ oder nicht, vielmehr revolutionär, wenn zwischen der Krone Preußen und dem Parlament Niemand steht? Vergessen wir nicht, daß unser Werk nicht blos davon abhängt, daß es gut ist, sondern auch vom deutschen Volke für gut gehalten wird. (Beifall.)

Die allgemeine Discussion wird geschlossen. Zu einer persönlichen Bemerkung wird das Wort ertheilt dem Abg. v. Sybel: Ich freue mich, mit den Anschauungen des Abg. Braun durchweg übereinzustimmen. Der Abg. Waldeck hat mich der politischen Inconsistenz beschuldigt. Ich habe keinen Grundsatz verleugnet, für den ich ehedem gestritten, wohl aber aus dem Verfassungsconflict gelernt, welche Messer schneiden und welche stumpf sind, und halte es für eine Pflicht, meinen Mitbürgern zu sagen, wo die Phrase und wo die Realität vor sich haben. Dem Grafen Bismarck trat ich entgegen wegen der preußisch-polnischen Händel und mit Freuden bekenne ich heute, daß meine damalige Auffassung irrig war. Und wäre sie es auch nicht gewesen, warum soll nicht derselbe Mann sich in der polnischen Frage vergreifen und 4 Jahre darauf die glorioseste deutsche Politik machen?

Abg. Waldeck erklärt sich durch den Vorredner nicht widerlegt und verharrt dabei, daß er jetzt vor Rechten, für die er früher eingetreten, geringe Achtung zeige.

Es folgen Wahlprüfungen. Namens der ersten Abtheilung beantragt der Referent Abg. Graf Bethusy-Huc, die Wahlen der Abgg. v. d. Knesebeck und Müller (Brake) für giltig zu erklären; für die dritte Abtheilung Referent Abg. v. Unruhe-Bomst die der Abgg. Michaelis (Ueckermünde) und v. Sybel; für die vierte Abtheilung Referent Abg. v. Kehler die des Abg. Dekowski; für die fünfte Abtheilung Referent Abg. Persius die der Abgg. Baumstark, Pannier, Uedinck, Winkelmann, Graf Königsmark und von der Brenken, für die sechste Referent Abg. Hergenhahn die des Abg. Twesten. Sämmtliche Wahlen werden ohne Debatte für giltig erklärt. Von den 24 rückständigen Wahlprüfungen sind demnach wieder 12 erledigt worden.

Der Präsident zeigt an, daß er auf Montag wegen des katholischen Festtages keine Sitzung anberaumen könne und daß demnach die nächste Dinstag 10 Uhr stattfinden wird. Tages-Ordnung: Vorberathung des Verfassungsentwurfs, Special-Berathung der Abschnitte III., IV. und V. Schluß der heutigen Sitzung 3 Uhr 35 Minuten.

---

**Berlin**, 23. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Staats- und Finanzminister Freiherrn v. d. Heydt den Stern zum Groß-Comthurkreuz des königlichen Hausordens von Hohenzollern und dem Wirklichen Geheimen Rath und Ober-Ceremonienmeister Grafen v. Stillfried-Alcantara das Groß-Comthur-Kreuz desselben Ordens; ebenso dem Mitgliede der Direction der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft, Dagobert Oppenheim zu Köln, den Charakter als Geheimer Regierungsrath; ferner dem Commercienrathe Moritz Heinrich Güterbock in Berlin den Charakter als Geheimer Commercienrath; sowie dem Bankier Wilhelm Carl Heinrich Conrad in Berlin und dem Kaufmann und Stadtrath a. D. Albert Andersch zu Königsberg i. Pr. den Charakter als Commercienrath; desgleichen dem praktischen Arzt Dr. Lohmeier in Schönebeck den Charakter als Sanitätsrath verliehen und den ersten Lehrer am Seminar zu Pölitz, Theodor Pupke, zum Seminar-Director ernannt.

Hr. Ch. Levita, Doctor der Rechte und Advocat bei der königl. Botschaft in Paris, ist zum Mitglied der königl. Central-Commission für die Pariser Ausstellung von 1867 ernannt worden. — Dem Seminar-Director Pupke ist die Direction des neu errichteten evangelischen Schullehrer-Seminars in Dramburg übertragen worden. — Dem Gymnasiallehrer Ley in Saarbrück ist das Prädicat Oberlehrer beigelegt worden. — Dem ordentlichen Lehrer am Gymnasium in Rastenburg, Dr. Fr. Richter I., ist das Prädicat Oberlehrer verliehen worden. — Der Lehrer Steinberg zu Stettin ist als zweiter Lehrer an der Uebungsschule des evangelischen Schullehrer-Seminars zu Poelitz angestellt worden.

[Bekanntmachung.] Bei den Telegraphen-Stationen Naumburg a. S. und Merseburg wird am 1. April d. J. der volle Tagesdienst eingeführt.

[Die Kosten der Stellvertretung] für die aus Staatsfonds besoldeten Beamten während ihrer durch die Annahme einer Wahl zum Reichstage des norddeutschen Bundes herbeigeführten Verhinderung in Verrichtung ihrer Amtsgeschäfte werden nicht aus Staatsfonds bestritten; es sind vielmehr die Behörden von den Ressort-Ministern anzuweisen, von den zunächst fälligen Raten der Besoldung des vertretenen Beamten die erforderlichen Beträge zur Deckung der Vertretungskosten zurückzubehalten und zu verwenden.

Berlin, den 19. Februar 1867.

Königliches Staats-Ministerium.

(gez.) Graf v. Bismarck. Freiherr v. d. Heydt. v. Roon.
Graf v. Itzenplitz. v. Mühler. Graf zur Lippe. v. Selchow.
Graf zu Eulenburg.

**Berlin**, 23. März. Gestern nahmen Se. Majestät der König die Glückwünsche zum 70sten Geburtstage von der königlichen Familie, dem Hofe, der Generalität, den Ministern, den Botschaftern, den Fürstlichkeiten und von dem Präsidenten des Reichsraths entgegen.

Der königlich sächsische General-Lieutenant und Kriegsminister von Fabrice überreichte ein Glückwunschschreiben seines Souverains.

Der fürstlich rumänische Oberst-Lieutenant Racovitz überreichte ein Schreiben des Fürsten Carl von Rumänien.

Außerdem wurden die Bischöfe von Osnabrück und Hildesheim in Audienz empfangen. Abends fand Soirée von 400 Personen nebst Theatervorstellung im königlichen Palais statt.

Heute arbeiteten Se. Majestät der König mit dem General-Major von Treskow.

Bei Ihrer Majestät der Königin stattete gestern die königliche Familie mit den anwesenden hohen Gästen ihre Glückwünsche Sr. Majestät dem Könige ab, worauf die Königin die königlichen Gäste und die inländischen fürstlichen Personen empfing.

Das Familiendiner fand bei Ihren königlichen Hoheiten dem Kronprinzen und der Kronprinzessin statt. — Abends war eine große dramatisch-musikalische Soirée im königlichen Palais, bei welcher die deutsche königliche Bühne, das französische Schauspiel und die königliche Oper durch die hervorragendsten Künstler vertreten waren. (St.-Anz.)

[Sr. Majestät dem Könige] sind gestern von verschiedenen Höfen Glückwünsche durch den Telegraphen zugegangen. Auch viele Privatpersonen haben Sr. Majestät Geschenke dargebracht. (St.-A.)

[Der italienische Kronprinz Humbert] wird hier am 6. April eintreffen und im königlichen Schlosse Wohnung nehmen.

[Der Prinz Friedrich Carl] wurde an seinem Geburtstage durch ein werthvolles Geschenk der Kronprinzessin überrascht, bestehend aus einem großen Oelgemälde, welches den Moment darstellt, in welchem die beiden Heerführer, der Kronprinz und Prinz Friedrich Carl, auf dem Schlachtfelde von Königgrätz zusammentreffen.

[Das Beglückwünschungsschreiben des Königs von Sachsen.] Bemerkenswerth ist das Beglückwünschungsschreiben des Königs von Sachsen zum Geburtstage des Königs Wilhelm, in welchem dieser, wie wir hören, äußert, daß er oder der Kronprinz persönlich zur Gratulation hergekommen sein würde, wenn nicht die Familie sich in tiefem Leidtragen wegen des Todes der Herzogin in Baiern befände.

[Das Präsidium des Reichstages] ist dahin übereingekommen, vorläufig in der Woche vier Sitzungen abzuhalten und die beiden anderen Tage zu der Vorberathung und Verständigung der Mitglieder in den Fractionen disponibel zu lassen.

* [Das Trutz- und Schutzbündniß mit Würtemberg] ist, wie bereits telegr. gemeldet, im „Staatsanz." jetzt gleichfalls veröffentlicht und ganz gleichlautend mit dem mit Baiern und Baden abgeschlossenen Vertrage.

[Der Prinz Friedrich von Hessen-Kassel] war mit seiner Gemahlin, Tochter des Prinzen Carl, am Tage vor dem Geburtsfeste Sr. Majestät des Königs unerwartet hier eingetroffen. Wie die „Mont.-Ztg." hört, ergriff der Prinz mit Erfolg die Initiative, um die zwischen ihm und dem hiesigen Hofe bestehenden Differenzen zu beseitigen.

[Der General-Lieutenant v. d. Armee v. Ollech] ist von seinen schweren Wunden so weit wieder hergestellt, daß derselbe in den nächsten Tagen zur völligen Wiederherstellung seiner Gesundheit eine Badereise nach Wiesbaden antreten wird.

[Ueber die Vertheilung der Dotationen] für den Ministerpräsidenten und die fünf Generale wird der „Köln. Ztg." mitgetheilt, daß dem Grafen Bismarck 400,000 Thlr., dem Kriegsminister 300,000 Thlr. und den anderen vier Generalen je 200,000 Thlr. zugewiesen sind.

**Hannover**, 21. März. [Die Königin Marie.] Man glaubt allgemein, daß die Königin Marie nach den sehr deutlichen Winken, die ihr Graf Bismarck kürzlich mit Recht gegeben hat, jetzt endlich sich bewogen fühlt, die Marienburg zu verlassen und nach Hietzing an die Seite ihres Gatten sich zu begeben. — Die Junker wühlen stärker als je gegen Preußen.

**Braunschweig**, 20. März. [Die Diätenfrage.] In der heutigen Sitzung der Landesversammlung theilte der Präsident ein Schreiben des Ministeriums mit, in welchem sich dasselbe mit dem Antrag: daß den aus dem Herzogthum zum Reichstage des norddeutschen Bundes gesendeten Abgeordneten die Reisekosten und angemessene Diäten verwilligt werden, einverstanden erklärt und der Landesversammlung eröffnet, es sei Verfügung getroffen, daß den drei Abgeordneten aus dem Herzogthume bis dahin, daß die Angelegenheit auf dem Reichstage selbst entschieden werde, täglich 4 Thaler Diäten gezahlt und die Reisekosten ersetzt würden. (Tagbl.)

**Regenwalde**, 20. März. [Nichtbestätigt.] Die wiederum zu unbesoldeten Rathmännern gewählten Rathsherren Höpner und Plath sind nicht bestätigt worden.

**Pyritz**, 21. März. [Städtisches.] Von den im October v. J. zu Rathsherren gewählten Bürgern haben der bisherige Rathsherr Fleischermeister Kindermann und der Schlossermeister Biedermann die Bestätigung der Regierung erhalten, wogegen der Kaufmann Wolter nicht bestätigt worden ist.

**Elberfeld**, 22. März. [Herr v. Schweitzer] schreibt „an die socialdemokratischen Arbeiter in Barmen und Elberfeld":

„Unsere fast achtwöchentlichen Anstrengungen waren vergebens: die Fortschrittspartei, ob auch mit knapper Noth, hat den Sieg errungen." Weiter, gegen die Conservativen sich richtend, deren mangelhafter Unterstützung bei der engeren Wahl Herr v. Schweitzer seinen Mißerfolg zumißt, sagt der Brief: „Ihr werdet die Thatsache, daß die Conservativen trotz ihrer moralischen Verpflichtung uns im Stiche ließen, fest im Auge behalten und Eure Brüder in ganz Deutschland werden diese Thatsache wohl beherzigen. Unerschütterlich steht mein Muth: neunundneunzigmal besiegt, werde ich das hundertste Mal mit der deutschen Arbeiterpartei auf dem Kampfplatze erscheinen."

Die „Elbf. Z." klagt ihrerseits die Conservativen an, Herrn von Schweitzer unterstützt zu haben. Die Aufregung unter den Arbeitern am Wahltage war eine große; doch sollen Excesse nicht vorgefallen sein.

**Frankfurt**, 22. März. [Entlassung. — Presse. — Contributionsangelegenheit.] Man sieht hier nach weit verbreiteten Gerüchten mit großer Mißbilligung einer durchgreifenden Umwälzung unserer Justizorganisation entgegen. Am meisten wird der Rücktritt des Ober-Staatsanwalts Hecker bedauert. Dieser sehr energische und doch allgemein beliebte Beamte ist ein geborener Preuße und aus dem preußischen Staatsdienste bei der Neubildung unseres Justizwesens im Jahre 1848 in den der Stadt Frankfurt übergegangen. Wahrscheinlich haben die vielen in Preßsachen erfolgten Freisprechungen dem Justizminister in Berlin Veranlassung gegeben, einen Wechsel der Persönlichkeiten eintreten zu lassen. — Die hiesige „Europe", das französische Blatt, das mit dem Capital einiger Pariser Banquiers gegründet, französischer Politik und französischen Börseninteressen in Deutschland zu dienen, siedelt, wie man vernimmt, nach Karlsruhe oder Mannheim über. In Dresden scheint man wenig Entgegenkommen für die Aufnahme eines Blattes gezeigt zu haben, dessen preußenfeindliche Haltung leicht Conflicte hervorrufen könnte. — Das Tagesereigniß ist die gestrige Verhandlung unserer Bankactionäre über die Contributionsfrage. In den Abschlüssen der Bank ist das auf Requisition des Generals der Mainarmee von der Bank entnommene Darlehen von 5,747,000 Fl. „der Regierung der Stadt Frankfurt und ihres Gebietes" zu Lasten geschrieben. Der Schuldschein des Rechnei- und Rentenamtes ist namens des Staates Frankfurt ausgestellt. Damit ist unwiderleglich dargethan, daß es sich um eine Verpflichtung des Staates gehandelt hat, Preußen mithin die ganze Schuld übernehmen muß. Man ist hier entschlossen, falls die Regierung nicht in dem von dem kürzlich erlassenen königlichen Cabinetsschreiben angegebenen Sinne die Angelegenheit auffassen sollte, klagbar zu werden. Kein Richter wird der Stadt eine Verpflichtung aufbürden lassen, die nicht von der Commune, sondern von der größeren Corporation, dem Staate, contrahirt wurde. Von der früher beabsichtigten Vermehrung des Bank-Capitals wurde unter den jetzigen Umständen Abstand zu nehmen beschlossen. (B.- u. H.-Z.)

---

**München**, 21. März. [Richard Wagner] hat uns wieder verlassen. Mit ihm ist manchem um Thron und Altar besorgten Altbaiern ein Stein vom Herzen gegangen. Sobald die Verhandlungen über die Errichtung eines Conservatoires wieder aufgenommen werden, kehrt der Dämon jedoch wieder zurück.

## Oesterreich.

**Pest**, 22. März. [Nach Beendigung der Verhandlungen über das Elaborat des Siebenundsechziger-Ausschusses] wird zunächst ein Vorschlag zur Errichtung von 10 Bataillonen Honved, ferner einer Anzahl Husaren-Escadronen, welche nach Entlassung der Gendarmerie zur Verrichtung des inneren Dienstes dem Minister Baron Wenkheim zugetheilt werden sollen, im Landtage eingebracht werden. — Heute fand in Gegenwart Sr. Majestät Parade auf der Generalwiese statt.

**Reichenberg**, 22. März. [Minister v. Beust], der hier gewählt ist, hat telegraphisch erklärt, daß er die Wahl annehme.

---

[Militär-Wochenblatt.] v. Schkopp, Ob.-Lieut. vom 1. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 46, zum Brigadier der 4. Gend.-Brig. ernannt. v. Massenbach, Major und etatsm. Stabs-Offizier im Westpreuß. Kürassier-Regiment Nr. 5, als interimistischer Präses der diesjährigen Remonte-Ankaufs-Commission für die westlichen Provinzen, v. Kummer, Pr.-Lieut. vom 2. Schles. Jäger-Bataillon Nr. 6 in das Ostpreuß. Jäger-Bataillon Nr. 1, v. Romberg, Pr.-Lieut. vom Ostpreuß. Jäger-Bataillon Nr. 1 in das 2. Schles. Jäger-Bataillon Nr. 6 versetzt. v. Heinz, Unteroffizier vom 2. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 47, v. Portatius, Gefr. vom 1. Schles. Drag.-Regt. Nr. 4, zu Port.-Fähnrichs, v. Schliebitz, Unteroffizier vom 1. Niederschles. Inf.-Regiment Nr. 46, zum Port.-Fähnrich, v. Puttkamer, Port.-Fähnrich vom 3. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 50, zum Sec.-Lieut. befördert. v. Didtman, Pr.-Lieut. vom Schles. Füs.-Regt. Nr. 38 von dem Commando als Adjutant der 19. Inf.-Brig. entbunden. v. François, Unteroffizier vom 1. Schles. Gren.-Regt. Nr. 10, zum Port.-Fähnrich, v. Lieres u. Wilkau, Hauptmann und Comp.-Chef vom 1. Oberschles. Inf.-Regiment Nr. 22, zum Major, v. Stangen, v. Lippa, Sec.-Lieuts. von demselben Regiment, zu Prem.-Lieuts., Gr. v. Moltke, Unteroffizier vom Leib-Kür.-Regt. (Schles.) Nr. 1, zum Port.-Fähnrich, Gr. v. Zieten, Sec.-Lieut. vom 1. Schles. Hus.-Regiment Nr. 4, zum Prem.-Lieut., v. Bischoffshausen, Sec.-Lieut. vom Niederschles. Füs.-Regt. Nr. 39, zum Pr.-Lieut. befördert. Kuntze, Hauptm. von der 2. Ing.-Insp. zum Comp.-Comm. im Brandenb. Pionn.-Bat. Nr. 3 ernannt. v. Elsner, Sec.-Lieut. vom Brandenb. Hus.-Regt. (Zietensche Hus.) Nr. 3, in das 1. Schles. Drag.-Regt. Nr. 4 versetzt.

Bei der Landwehr. Frhr. v. Senden-Bibran, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. des 2. Bats. (Breslau) 1. Garde-Gren.-Landw.-Regts., Frhr. von Zedlitz-Trützschler, Sec.-Lt. mit dem Char. als Prem.-Lt. von der Cav. 1. Aufg. desselben Bats., zu Pr.-Lts. befördert. Wronka, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, in das Bat. Bartenstein Nr. 33, v. Zastrow, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Görlitz) 1. Niederschles. Regts. Nr. 6, in das 3. Bat. (Landsberg) 1. Brandenb. Regts. Nr. 8, Seidel, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Neisse) 2. Oberschlesischen Regts. Nr. 23, in das 3. Bat. (Potsdam) 3. Brandenburgischen Regiments Nr. 20, Reichardt, Seconde-Lieutenant vom 1. Aufg. 1 Bataillons (Gleiwitz) 1. Oberschles. Regts. Nr. 22, in das 1. Bat. (Erfurt) 1. Thüring. Regts. Nr. 31, Knibbe, Pr.-Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, in das 3. Bat. (Naumburg) 2. Thüring. Regts. Nr. 32 einrangirt. Schönwald, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. 2. Bats. (Freystadt) 1. Niederschles. Regts. Nr. 6, v. Neumann, Sec.-Lt. von der Cav. 2. Aufg. desselben Bats., dieser unter Zurückversetzung in das 1. Aufg., zu Pr.-Lts. befördert. Hoffmann, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. 3. Bats. (Schweidnitz) 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, Struve, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. 2 Bats. (Halle) 2. Magdeb. Regts. Nr. 27, in das 1. Bat. (Görlitz) 1. Niederschl. Regts. Nr. 6, Erdmann, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. 3. Bats. (Potsdam) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20, in das 2. Bat. (Freystadt) 1. Niederschl. Regts. Nr. 6, Tobisch, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Breslau), 3. Niederschl. Regts. Nr. 10, in das 3. Bat. (Glogau) 1. Niederschl. Regts. Nr. 6, Frhr. v. Schleinitz, Pr.-Lt. vom 1. Aufg. 2. Bats. (Oels) 3. Niederschl. Regts. Nr. 10, Lomer, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Breslau) desselben Regts., in das 1. Bat. (Jauer) 2. Niederschl. Regts. Nr. 7 einrangirt. v. Uechtritz und Steinkirch, Sec.-Lt. von der Cav. 1. Aufg. 2 Bats. (Hirschberg) 2. Niederschles. Regts. Nr. 7, in das 1. Bat. (Poln.-Lissa) 2. Pos. Regts. Nr. 19 versetzt. Beyer I., Freytag II., Sec.-Lts. vom 1 Aufg. 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschl. Regts. Nr. 10, Frhr. v. Rothkirch-Panthen, Sec.-Lt. von der Cav. 1. Aufg. 2. Bats. (Oels) 3. Niederschl. Regts. Nr. 10, v. Lindheim, Sec.-Lt. von der Cav. 1. Aufg. 1. Bats. (Glatz) 4. Niederschl. Regts. Nr. 11, Heinrich, Sec.-Lt. vom 1. Aufgebot 1 Bataillons (Gleiwitz) 1. Oberschlesischen Regiments Nr. 22 zu Premier-Lieutenants befördert. Walter, Pr.-Lt. vom Train 2. Aufg. 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, zur Inf. zurückversetzt. Schnackenberg, Hauptm. vom 1. Aufg. 2. Bats. (Gr.-Strehlitz) 2. Oberschles. Regiments Nr. 23, Kirchner, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. 3. Bats. (Schweidnitz) 3. Niederschl. Regts. Nr. 10, Meyer, Pr.-Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Neisse) 2. Oberschlesischen Regts. Nr. 23, Warmbrunn, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Schweidnitz) 3. Niederschlesischen Regts. Nr. 10, in das 1. Bat. (Breslau) 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, Thiel, Sec.-Lt. vom 1. Aufgebot des Bataillons Wohlau Nr. 38, Tietze, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, in das 2. Bat. (Oels) dieses Regts., Gr. York v. Wartenburg, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Ruppin) 4. Brandenb. Regts. Nr. 24, in das 2. Bat. (Brieg) 4. Niederschles. Regts. Nr. 11, Kühtz, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, in das 3. Bat. (Münsterberg) 4. Niederschles. Regts. Nr. 11, v. Blacha, Hauptm. vom 1. Aufg. und Comp.-Führer vom 3. Bat. (Oppeln) 2. Oberschles. Regts. Nr. 23, Krah, Sec.-Lt. von der Art. 2. Aufgeb. 1. Bats. (Breslau) 3. Nie-

derschles. Regts. Nr. 10, in das 1. Bat. (Gleiwitz) 1. Oberschl. Regts. Nr. 22, Erxenstein, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. 1. Bat. (Halberstadt) 2. Magdeb. Reg. Nr. 27, in das 2. Bat. (Cosel) 1. Oberschl. Reg. Nr. 22, Gr. v. Oppersdorf, v. Wittenburg, Sec.-Lts. von der Cav. 1. Aufg. 2. Bat. (Cosel) 1. Oberschles. Reg. Nr. 22, in das 1. Bat. (Neisse) 2. Oberschles. Reg. Nr. 23, Feilhauer, Pr.-Lt. vom 2. Aufg. 2. Bat. (Cosel) 1. Oberschl. Reg. Nr. 22, in das 2. Bat. (Groß-Strehlitz) 2. Oberschlesischen Regimts. Nr. 23 einrangirt. Kroecher, Pr.-Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Glatz) 4. Niederschles. Regts. Nr. 11 in das 1. Bat. (Wesel) 4. Westfäl. Regts. Nr. 17 einrangirt. Mitscher, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. 3 Bats. (Ratibor) 1. Oberschles. Regts. Nr. 22 in das 1. Bat. (Trier I.) 4. Rhein. Reg. Nr. 30 einrangirt. v. Boße, Ob.-Lt. und Bezirks-Commandeur des Bat. Hildesheim, der Charakter als Oberst verliehen. v. Grabczewsky, Pr.-Lieutenant vom 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 22, der Abschied mit Pension bewilligt. Graf v. Schmettow, Pr.-Lt. von der Cavall. 2. Aufg. 3. Bats. (Glogau) 1. Niederschl. Regts. Nr. 6, mit seiner bish. Unif., wie solche bis zum Erlaß der Cabinetsordre vom 2. April 1857 getragen wurde, Maeder, Pr.-Lieut. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Löwenberg) 2. Niederschl. Regts. Nr. 7, als Hauptm. der Abschied bewilligt. Koschny, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschl. Regts. Nr. 10, Tietze, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Oels) dess. Regts., Behrens, Pr.-Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, Frhr. v. Tschammer-Quaritz, Sec.-Lt. von der Cav. 1. Aufg. dess. Bats., v. Mutius, Pr.-Lt. von der Cav. 2. Aufg. 3. Bats. (Schweidnitz) dess. Regts., als Rittm., Reimann, v. Loebbecke, Sec.-Lts. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Glatz) 4. Niederschl. Regts. Nr. 11, beiden als Pr.-Lieuts., Graf v. Stosch, Pr.-Lt. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Münsterberg) dess. Regts., als Hauptm., v. Spiegel, Rittm. von der Cav. 2. Aufg. 1. Bats. (Neisse) 2. Oberschl. Regts. Nr. 23, als Major, Ohnesorge, Pr.-Lt. vom 2. Aufg. des Bats. Wohlau Nr. 38, letzteren acht mit ihrer bish. Unif., wie solche bis zum Erlaß der Cabinetsordre vom 2. April 1857 getragen wurde, der Abschied bewilligt. Hoffmann, Lazareth-Inspector in Schweidnitz, nach Rendsburg, Röseler, Lazareth-Insp. in Spandau, nach Schweidnitz versetzt.

**** Breslau**, 24. März. [Resolution.] In der gestern stattgehabten Versammlung des Arbeitervereins wurde nachstehende von Herrn Louis Cohn mit Hinweis auf die Entlassung des Herrn von Kirchmann aus dem Staatsdienste vorgeschlagene und befürwortete Resolution einstimmig angenommen:

Herr v. Kirchmann besitzt nach wie vor das volle Vertrauen des Breslauer Arbeitervereins. Die Verdienste, die Herr v. Kirchmann sich im preußischen Verfassungskampfe um das preußische Volk erworben, sind von den Breslauer Arbeitern anerkannt und werden nie vergessen werden.

Vorsitzender Hr. Scheil bemerkte, der Verein werde gut thun, wenn er ausspricht, daß diese Resolution wohl im Sinne aller freisinnigen Wähler und Bewohner Breslau's gefaßt sei. Die Versammlung erhob sich.

Die Beschlußnahme über eine andere, gegen Hrn. v. Schweitzer in Berlin gerichtete Resolution blieb vorbehalten.

**+ Breslau**, 25. März. [Unglücksfall.] Am Sonnabend gegen Abend beauftragte ein von auswärts angekommener Fuhrmann den hier bei sämmtlichen fremden Fuhrleuten als Hilfskutscher bediensteten 40jährigen Carl Bremmer, ihm einstweilen sein Gespann nach dem Lorenzhofe nach der Nikolai-Vorstadt zu fahren, um dort noch bei Tage die Fracht abladen zu lassen. Auf der Nikolaistraße unweit der Barbarakirche hatte Bremmer das Unglück, daß er auf dem Straßenpflaster ausglitt und unter den schwer beladenen Frachtwagen gerieth, wobei ihm die Räder über die Brust und den Leib hinweggingen. Die hierbei erhaltenen Verletzungen hatten seinen augenblicklichen Tod zur Folge. Der Leichnam des Verunglückten wurde nach dem nahe belegenen Allerheiligen-Hospitale gebracht.

**□ Breslau**, 22. März. [Alter Breslauer Turnverein.] Einen ausführlichen Jahresbericht über das Vereinsleben und die Geschäftsführung im abgelaufenen Vereinsjahre März 1866—67 hat der Vorstand des (älteren) Breslauer Turnvereins ausgearbeitet und 8 Tage vor der diesjährigen Hauptversammlung den Vereinsmitgliedern durch Auslegen im Turnsaale zugänglich gemacht. Aus diesem Berichte entnehmen wir, daß im März 1867 der Verein 397 ordentliche Mitglieder zählt: während deren Zahl im März 1864: 346, 1865: 384, 1866: 481 betrug.

Den Berufsarten nach lassen sich die Mitglieder in folgendem Procentsatz zusammenfassen.

| 1866—67 | | | 1865—66 |
|---|---|---|---|
| 163 | Kaufleute | 41%. | 46%. |
| 88 | Handwerker | 22%. | 26%. |
| 60 | Lehrer, Gelehrte, Künstler | 15%. | 10%. |
| 55 | Studenten | 14%. | 13%. |
| 31 | Beamte | 8%. | 5%. |

Mithin ist der Procentsatz für die Zahl der Kaufleute und Handwerker seit einem Jahre gesunken, der der Gelehrten, Studenten und Beamten gestiegen.

Die Zahl der Ehrenmitglieder beträgt 9, die der Turnzöglinge gegenwärtig nur 5.

Zu den Turn- und Fechtübungen wurden sämmtliche Abende der Woche von 8 bis 10 Uhr benutzt. Den Anfang bildete gewöhnlich Kürturnen und Fechten, dann folgte Riegenturnen, Freiübungen und ein allgemeines Lied bildeten den Schluß. Die im Vereine üblich gewordenen Bezeichnungen „Alte Riege", „Philosophenriege", „Lehrerriege", „Handwerkerriege" deuten nur darauf hin, daß Standes- und Altersgenossen in einzelnen Riegen sich besonders zahlreich zusammengethan und besonders rege am Turnen Theil genommen haben, ohne darum abgesonderte Vereinigungen im Vereine zu bilden. Es erscheint für die Fortentwickelung des Vereins besonders ersprießlich, daß sich in dem Rahmen der Gesammtheit solche kleinere Abtheilungen nach geistig, gesellig und turnerisch begründeter Zusammengehörigkeit der Mitglieder bilden und sowohl auf sich als auf andere anregend und fördernd einwirken; der Turnbetrieb hat mancherlei Störungen durch den Krieg und die Epidemie erfahren. Der Turnsaal wurde vom 8. Mai bis zur Mitte des October für militärische Zwecke verwendet; das Aushebungsgeschäft griff tief in die Reihen der Turner ein, die Theilnahme an den Turnübungen wurde gegen Ende des Sommers immer schwächer. Die Hoffnung auf ein um so regeres Turnleben nach dem Kriege, in welchem sich die großen Vorzüge körperlicher Kraft und Gewandtheit, wie überhaupt der turnerischen Ausbildung so vornehmlich documentirt haben, will bis jetzt nicht in Erfüllung gehen. „Es scheint, als bedürften die Jünglinge und jungen Männer, die zu dem glücklichen Ausgange des Feldzuges rühmlichst beigetragen haben, einer gar zu langen Erholungszeit und als meinten ihre heimgebliebenen Altersgenossen, sie könnten sich nun ruhig sonnen im Ruhmesglanze ihrer siegreichen Brüder, als gäbe es nichts mehr zu erstreiten." Es waren durchschnittlich anwesend

| | | | |
|---|---|---|---|
| am Montag und Donnerstag | 56 | in 7 | Riegen, |
| Dinstag und Freitag | 28 | „ 3 | „ |
| Mittwoch und Sonnabend | 20 | „ 2 | „ |
| Summa | 104 | in 12 | Riegen. |

Die Vorturnerschaft, welche seit dem 16. März 1866 ein eigenes Grundgesetz hat, bestand zu Anfang des Vereinsjahres aus 20, zu Anfang des Winterhalbjahres aur 17 Mitgliedern. Eine Prüfung und Wahl neuer Vorturner hat leider nicht stattgefunden. Indessen hat der erste Turnwart Rödelius einzelne Mitglieder der Handwerkerriege so weit ausgebildet, daß sie dieser vorzuturnen vermögen, und unterweist außerdem einige vorgeschrittene Mitglieder der Riege der Alten, damit diese kleinere Abtheilungen derselben führen können. Der zweite Turnwart Dr. Fedde bildet diejenigen aus, welche durch die Vorturnerschaft aus der Gesammtheit der Turner für die Heranbildung zum Vorturneramt vorgeschlagen worden sind. Die Vorturnerschaft hat im Laufe des Jahres 5 Versammlungen gehalten. Am 9. Juni 1866 beschloß sie, an der Stelle der Freiübungen regelmäßig militärische Ordnungs-Uebungen zu veranstalten. An diesen Uebungen, welche den Zweck hatten, aus der Turnerschaft einen Kern für eine bürgerliche Schutzwehr im Falle der Noth zu bilden, und welche bis nach der Königgrätzer Schlacht fortgeführt wurden, betheiligten sich ca. 100 Turner. An Turngeräthen wurde u. A. ein eisernes Stabsprungbrett und ein Sprungtisch, an Fechtgeräthen 6 Gewehrfechtel, 6 Gewehrfecht-Handschuhe, 6 Fechtbälle und 1 Fechtscheibe angeschafft. An zwei Cursen im Hiebfechten haben 24 theilgenommen; das Gewehrfechten wurde nur im Sommer theils von den Vorturnern, theils von Mitgliedern der Philosophenriege geübt. Das Baden und Schwimmen ist den Vereinsmitgliedern unter billigeren Bedingungen bei Kallenbach ermöglicht; von dieser Vergünstigung haben indessen nur 20 Mitglieder Gebrauch gemacht. Zur Förderung der Kunst des Schlittschuhlaufens veranstalteten die eislaufkundigen Turner im Februar d. J. einen Fackelreigen auf dem Stadtgraben. Die Büchersammlung, welche im verflossenen Jahre um 32 Bände vermehrt worden ist, besteht gegenwärtig aus 119 Werken in 179 Bänden. Der vierstimmige Gesang hat im letzten Vierteljahre im Verein erneute Pflege gefunden. Die geselligen Versammlungen haben durchschnittlich in jedem Vierteljahre einmal stattgefunden; in der letzten wurde indessen beschlossen, allmonatlich eine solche zu veranstalten. Was die Kriegsleistungen des Vereins betrifft, so wurden im Sommer 1866 zum Heere 81 Mitglieder eingezogen und zwar 52 als Rekruten, 25 als Reservisten oder junge Landwehrleute (8 Offiziere) zur Linie, 4 zur Landwehr. (Außerdem war schon zu Ostern 1866 eine Anzahl von Vereinsmitgliedern zum Freiwilligendienste in die Armee eingetreten.) Von jenen 81 haben 32 im Felde gestanden, 22 Schlachten mitgemacht, 2 sind verwundet worden; in der Schlacht gefallen oder Strapazen erlegen ist keiner. 23 Mitglieder haben sich der freiwilligen Krankenpflege gewidmet, 2 in Breslau, 21 auf dem böhmischen Kriegsschauplatze, 7 Mitglieder sind als Führer und Begleiter von Proviant-Colonnen der Handelskammer nach Böhmen und Mähren gezogen. Aus der Vereinskasse wurden 25 Thlr. für den schwerverwundeten Dr. Georg Hirth bestimmt.

Der Verein hat 4 Hauptversammlungen gehalten. Was das Festleben betrifft, so ist am 3. Osterfeiertage 1866 zu Ehren der versammelten schlesischen Turnlehrer und Turnwarte ein Schauturnen veranstaltet worden, bei welchem zum Beispiel die taktischen Uebungen der Griechen zur Darstellung kamen. Am 18. October 1866 wurde die 2. Festfeier nebst Schauturnen veranstaltet, bei welcher die aus dem Felde heimgekehrten Turngenossen begrüßt wurden. Das 3. Fest war das Stiftungsfest des Vereins am 12. Jan. d. J., bei welchem die Aufführung der Kindersymphonie und des dritten Actes aus dem Peter-Squenz-Spiel des A. Gryphius zur besonderen Erheiterung diente. Der Verein unternahm im vorigen Sommer vor Ausbruch des Krieges zwei Turnfahrten, eine nach Canth und eine nach der Strachate. Der Vorstand hat im abgelaufenen Jahre 24 Sitzungen gehalten, welche durchschnittlich von 8 Vorstandsmitgliedern besucht waren. Die Einnahmen sind hinter dem Voranschlage um 75 Thlr. zurückgeblieben; doch wurde dieser Verlust durch den niedrigeren Satz mehrerer Ausgabeposten wieder ausgeglichen. Die Einnahmen betrugen 724 Thlr. Die Ausgaben an Miethe 81 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., Beheizung 26 Thlr., Beleuchtung 104 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf., Botenlohn 74 Thlr., Geräthanschaffung 103 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf., Utensilien 48 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf., Drucksachen 62 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf., Schreibmaterialien 19 Thlr., Festunkosten 49 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf., Büchersammlung 36 Thlr. 28 Sgr., Beiträge und Abgaben 36 Thlr. 9 Sgr., Musikalien 20 Thlr., Diverse 62 Thlr. 3 Sgr., Summa 685 Thlr. 22 Sgr., Bestand 39 Thlr. 7 Sgr. 4 Pf. Das Gesammtvermögen und Besitzthum des Vereins repräsentirt einen Werth von 1102 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf.

## Meteorologische Beobachtungen.

| Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur. | Barometer. | Luft-Temperatur. | Windrichtung und Stärke. | Wetter. |
|---|---|---|---|---|
| Breslau, 23. März 10 U. Ab. | 334,49 | +0,1 | SO. 1. | Heiter. |
| 24. März 6 U. Mrg. | 333,75 | —1,0 | SO. 1. | Heiter, Reif. |
| 2 U. Nachm. | 332,65 | +6,6 | SO. 3. | Wolkig. |
| 10 U. Abds. | 332,46 | +2,8 | SO. 1. | Heiter. |
| 25. März 6 U. Mrg. | 332,49 | +2,8 | SO. 2. | Trübe. |

**Breslau**, 25. März. [Wasserstand.] O.-P. 17 F. 1 Z. U.-P. 4 F. — Z.

## Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

**Wien, 25. März. Von zuverlässiger Seite wird versichert, daß das Pariser Telegramm der „Presse", welches meldet, daß Oesterreich auf die französische Einladung zum Anschluß an einen Protest gegen die preußischen Allianzverträge ablehnend geantwortet habe, von Anfang bis zu Ende erfunden sei.** (Wolff's T. B.)

**Belgrad, 25. März. Die Reise des Fürsten nach Konstantinopel wird, wie man auf das Bestimmteste versichert, nur durch das Unwohlsein des Fürsten verzögert. Der Pascha von Belgrad begleitet den Fürsten.** (Wolff's T. B.)

**New-York**, 22. März. Kaiser Maximilian schlug ein Corps von 2500 Mann Liberaler bei Catahualquay. (H. B. H.)

## Telegraphische Course und Börsennachrichten.

**Paris**, 23. März, Nachm. 3 Uhr. Die Haltung der Börse war ziemlich fest. Die 3% eröffnete zu 68, 95 und hob sich schließlich auf Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren 91¼ gemeldet. — Schluß-Course: 3proc. Rente 69, 02½. Italien. 5proc. Rente 54, 15. 3proc. Spanier —. —. 1proc. Spanier —. —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 410, 00. Credit-Mobil.-Actien 463, 75. Lombard. Eisenbahn-Actien 413, 75. Oesterr. Anl. von 1865 pr. cpt. 328, 75. 6proc. Ver. St.-Anl. von 1882 (ungest.) 84⅜.

**London**, 23. März, Nachm. 4 Uhr. Wetter neblig. — Schluß-Course: Consols 91 3/16. 1% Spanier 35. Italien. 5proc. Rente 53⅝. Lombarden 16½. Mexicaner 17⅜. 5proc. Russen 87⅛. Neue Russen 88. Russ. Prämien-Anlleihe von 1864 —. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 —. Silber 60⅝. Türkische Anleihe 1865 30⅛. 6proc. Verein. St.-Anleihe pr. 1882 74½.

**London**, 24. März, Vormittags. Aus Newyork vom 23. d. Mts. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechselcours auf London in Gold 108⅞. Gold-Agio 34½. Bonds 109. Illinois 115. Eriebahn 58. Baumwolle 31.

**Frankfurt a. M.**, 23. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schluß-Course: Preuß. Kassenscheine 105⅛. Berliner Wechsel 104⅞. Hamburger Wechsel 88¼. Londoner Wechsel 119¼. Pariser Wechsel 94⅝. Wiener Wechsel 91⅝. Finnländ. Anleihe 83¾. Neue Finnl. 4½% Pfandbriefe 83¾. 6% Verein. Staaten-Anl. pro 1882 —. Oesterr. Bankantheile 667. Oesterr. Credit-Actien 167. Darmstädter Bankactien 201. Meininger Credit-Actien —. Oesterr.-Franz.-Staats-Eisenbahn-Actien —. Oesterr. Elisabethbahn 109½. Böhmische Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 154 B. Hessische Ludwigsbahn 132½. Darmst. Zettelbank —. Oesterr. 5% steuerfr. Anl. 48. 1854er Loose 56⅞. 1860er Loose 66⅝. 1864er Loose 72½. Badische Loose 53. Kurhessische Loose —. 5% österr. Anleihe von 1859 61⅛. Oesterr. Nat.-Anl. 53⅝. 5% Metalliques —. 4½% Metall. 39¼. Baiersche Prämien-Anl. 99¼. Sehr stilles Geschäft.

**Antwerpen**, 23. März. Petroleum, raff. Type, weiß, 48 Francs per 100 Ko.

**Wien** 23. März. [Abend-Börse.] Gegen Schluß lebhafter. Credit-Actien 183, 10. Nordbahn 161, 50. 1860er Loose 85, 60. 1864er Loose 78, 80. Staatsbahn 208, 50. Galizier 218, 25. Czernowitzer —, —. Steuerfreies Anlehen 61, 50.

**Wien**, 24. März. [Privatverkehr.] Unbelebt aber ziemlich behauptet. Credit-Actien 183, 10, Staatsbahn 209, 50, 1860er Loose 85, 60, 1864er Loose 78, 90, Napoleonsd'or 10, 33, steuerfr. Anlehen 61, 60, Angloaustrian Bank 93, 50.

**Hamburg**, 23. März, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Fonds anfangs besser, Valuten steigend. Hamburger Staats-Prämien-Anl. 90. Schluß-Course: National-Anleihe 54¼. Oesterr. Credit-Actien 71¼. Oesterr. 1860er Loose 66⅛. Mexicaner —. Vereinsbank 109¾. Norddeutsche Bank 119¾. Rheinische Bahn 116¾. Nordbahn 82⅜. Altona-Kieler —. Finnländische Anleihe 81¼. 1864er Russ. Prämien-Anleihe 86½. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 82½. 6proc. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 70½. Disconto 1½ pCt.

**Hamburg**, 23. März. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen stille. Weizen pr. März 5400 Pfd. netto 154 Bancothaler Br., 153 Gld., pr. Frühjahr 148½ Br., 148 Gld. Roggen pr. März 5000 Pfd. Brutto 94 Br., 92 Gld., pr. Frühjahr 90 Br., 89½ Gld. Hafer stille. Oel matt, loco 25, pr. Mai 25⅛, pr. Octbr. 26⅛. Kaffee sehr ruhig. Zink 3000 Ctr. pr. Frühjahr 14⅛, 2000 Ctr. loco 14 3/16. — Wetter milde.

**Liverpool**, 23. März, Mittags. Baumwolle: 7000 Ballen Umsatz. — Middling Amerikanische 13⅛, middling Orleans 13⅛, fair Dhollerah 11½, good middling fair Dhollerah 11, middling Dhollerah 10½, Bengal 8¼, good fair Bengal 9, Scinde —, Oomra 11½, Pernam 14½, Egyptian 16.

**Paris**, 23 März, Nachmittag 3½ Uhr. Rüböl pr. März 92, 00, pr. Mai-August 95, 00, pr. September-Dezember 95, 00. Mehl pr. März 72, 50, pr. Mai-Juni 74, 50. Spiritus pr. März 58, 50.

**Berlin**, 24. März. [Course aus dem Privatverkehr.] Die Stimmung im Privatverkehr war fest, das Geschäft jedoch wenig umfangreich; gegen Schluß ermattete die Haltung etwas. Am lebhaftesten verkehrten Nordbahn zum Course von 83¾—84, welch' letztere Notiz Geld blieb. Wir notiren ferner: Bergisch-Märkische 149 bez., Köln-Mindener 143 bez., Böhmische Westbahn 60 bez., Franzosen 109½—¼, Lombarden 109¾—½ bez., Oesterr. Credit-Actien 72—71⅞ bez., 1860er Loose 66¾ bez. u. Br., Italienische 53⅝ bis ¾ bez., Amerikaner 78⅛—78 bez., kurz Wien 78⅝ bez.

**Breslau**, 23. März. [Zuckerbericht.] Es bleibt uns fortdauernd nichts geboten, um Neues von einigem Belang vom Zuckermarkt anführen zu können, indem derselbe sich ziemlich stabil verhält. Bei mäßigen Umsätzen haben sonach Preise auch diese Woche keine erheblichen Veränderungen erfahren.

[**Breslauer Börse vom 25. März.**] Schluß-Course (1 Uhr Nachm.) Russisch Papiergeld 81 bez. u. Br. Oesterr. Banknoten 78⅔—⅝ bez. u. Br. Schles. Rentenbriefe 92 5/12 Br. Schles. Pfandbriefe 86⅓ Br. Oesterr. National-Anleihe 54⅝ bez. Freiburger 137½ Br. Neisse-Brieger —. Oberschles. Litt. A. und C. 187¾ bez. Wilhelmsbahn 55¾ bez. Oppeln-Tarnowitzer 74 Br. Oesterreich. Creditbank-Actien 72⅛—72 bez. u. Gd. Schles. Bank-Verein 115 Br. 1860er Loose 66¾ Gd. Amerikaner 78⅛—78 bez. Warschau-Wiener 63½ Gd. Minerva 36⅝ bez. u. Gd. Baierische Anleihe 99 Gd. Italiener 53⅝ bez. u. Gd.

**Breslau, 25. März. Preise der Cerealien.**

Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen.

| | fein | mittel | ordin. | | fein | mittel | ordin. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Weizen, weißer | 94—96 | 90 | 82—85 | Gerste | 58—60 | 55 | 51—52 |
| do. gelber | 92—95 | 89 | 84—87 | Hafer | 35—36 | 34 | 33 |
| Roggen | 70—71 | 69 | 68 | Erbsen | 63—65 | 59 | 54—57 |

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von **Raps und Rübsen.**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Raps | 206 | 196 | 180 | pr. 150 Pfd. Brutto in Sgr. |
| Winterrübsen | 186 | 176 | 166 | |
| Sommerrübsen | 166 | 156 | 146 | |
| Dotter | 156 | 146 | 136 | |

**Loco- (Kartoffel-) Spiritus** pr. 100 Qrt. bei 80% Tralles 16 Br., — Gd.

Officiell gekündigt: — Ctr. Weizen. — Ctr. Roggen. — Ctr. Hafer. — Ctr. Rapskuchen. — Ctr. Rüböl. — Ctr. Leinöl. — Qrt. Spiritus.

## Berliner Börse vom 23. März 1867.

### Fonds- und Geld-Course.

| | | |
|---|---|---|
| Freiw. Staats-Anl. | 4½ | 100½ bz. |
| Staats-Anl. von 1859 | 5 | 104 bz. |
| dito 1850. 52 | 4 | 91⅛ bz. |
| dito 1853 | 4 | 91⅛ G. |
| dito 1854 | 4½ | 100¼ bz. |
| dito 1855 | 4½ | 100¼ bz. |
| dito 1856 | 4½ | 100¼ bz. |
| dito 1857 | 4½ | 100¼ bz. |
| dito 1859 | 4½ | 100¼ bz. |
| dito 1864 | 4½ | 100¼ bz |
| Staats-Schuldscheine | 3½ | 83½ bz. |
| Präm.-Anl. von 1855 | 3½ | 121 bz. |
| Berliner Stadt-Oblig. | 4½ | 99¾ bz. |
| Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk. | 3½ | 78½ bz. |
| Pommersche | 3½ | 77¾ bz. |
| Posensche | 4 | — — — |
| dito | 3½ | — — — |
| dito neue | 4 | 88¼ G. |
| Schlesische | 3½ | — — — |
| Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk. | 4 | 91⅜ bz. |
| Pommersche | 4 | 91½ B. |
| Posensche | 4 | 90 B. |
| Preussische | 4 | 90½ B. |
| Westph. u. Rhein. | 4 | 95¼ B. |
| Sächsische | 4 | 92 bz. |
| Schlesische | 4 | 92¼ G. |

Louisd'or 110⅞ bz. | Oest. Bk. 78¾ bz.
Goldkr. 9. 9 G. | Poln. Bkn. — — —

### Ausländische Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Oesterr. Metalliques. | 5 | 46½ G. |
| dito Nat.-Anl. | 5 | 53 bz. |
| dito Lot.-A. v. 60 | 4 | 67 bz. |
| dito dito 64 | — | 41 bz. |
| dito 54er Pr.-A. | 4 | 59½ G. |
| dito Eisenb.-L. | — | 68¼ bz. |
| Ital. neue 5 proc. Anl. | 5 | 53⅝ bz. |
| Russ. Engl. Anl. 1862 | 5 | 87 bz. |
| dito Holl. Anl. 1864 | 5 | 87¾ G. |
| dito Poln. Sch.-Obl. | 4 | 63 bz. |
| Poln. Pfandbr. III. Em. | 4 | 57⅜ bz. |
| Poln. Obl. à 500 Fl. | 4 | 91½ G. |
| dito à 300 Fl. | 5 | 90¾ bz. |
| Kurhess. 40 Thlr. Obl. | — | 55¼ B. |
| Baden. 35 Fl. Loose | — | 30 G. |
| Amerikan. St.-Anl. | 6 | 78⅛ à ¼ bz. |

### Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

| | | |
|---|---|---|
| Berg.-Märkische | 4½ | — — — |
| dito II. | 4½ | 97 B. |
| dito IV. | 4½ | — — — |
| dito III. v. St. 3½ g. | 3½ | 78⅜ bz. |
| Cöln-Minden | 4½ | 100 bz. |
| dito II. | 5 | 102½ B. |
| dito | 4 | 87¼ B. |
| dito III | 4 | 85 G. |
| dito | 4½ | 95½ B. |
| dito IV. | 4 | 85 bz. |
| dito V. | 4 | 85 bz. |
| Cos.-Oderb. (Wilh.) | 4 | 82 bz. |
| dito III. Em | 4½ | — — — |
| Gal. Ludwigsb. | 5 | 78½ bz. |
| Niederschl.-Märk. | 4 | 89 bz. |
| dito conv. | 4 | 89½ bz. |
| dito III. | 4 | 88¼ bz. |
| dito IV. | 4½ | — — — |
| Ndschl. Zweigb. L. C. | 5 | 100⅝ bz. |
| Oberschles. A. | 4 | — — — |
| dito B. | 3½ | 80 G. |
| dito C. | 4 | — — — |
| dito D. | 4 | — — — |
| dito E. | 3½ | 80 G. |
| dito F. | 4½ | 95 bz. |
| dito G. | 4½ | — — — |
| Oest.-Franz. | 3 | 243 bz. u. G. |
| Oest. südl. St.-B. | 3 | 227 bz. |
| Rhein v. St. gar | 4½ | 98 G. |
| Rhein-Nahe-B. gar. | 4½ | 95 bz. |

### Eisenbahn Stamm-Actien

| Dividende pro | 1864. | 1865. | | |
|---|---|---|---|---|
| Aachen-Mastrich | — | — | 4 | 36 bz. |
| Amsterd.-Rottd. | 7 19/20 | 7¼ | 4 | 98½ bz. |
| Berg.-Märkische | 7¼ | 9 | 4 | 149 bz. |
| Berlin-Anhalt | 11⅝ | 13 | 4 | 219¾ bz. |
| Berlin-Görlitz | — | — | 4 | 66½ bz |
| dito St.-Prior. | — | — | 5 | 98 B. |
| Berlin-Hamburg. | 10 | 9½ | 4 | 156½ bz |
| Berl.-Potsd.-Mgd. | 16 | 16 | 4 | 207¾ bz. |
| Berlin-Stettin. | 7⅝ | 8 | 4 | 138½ bz. |
| Böhm.-Westb. | 5 | — | 5 | 60⅝ bz. |
| Breslau-Freib. | 8⅔ | 9 | 4 | 137⅛ bz. |
| Cöln-Minden | 15⅝ | 17⅔ | 4 | 143 bz. |
| Cosel-Oderberg. | ¾ | 2¼ | 4 | 55⅝ G. |
| dito St.-Prior. | — | — | 4½ | 77¼ B. |
| dito dito | — | — | 5 | 83¼ B. |
| Galiz. Ludwigsb. | 9 | 5 | 5 | 85½ bz. |
| Ludwigsh. Bexb. | 9⅕ | 10 | 4 | 147 G. |
| Magd.-Halberst. | 25 | 15 | 4 | 193 bz. |
| Magd.-Leipzig | 18¾ | 20 | 4 | 250½ B. |
| Mainz-Ludwigsh. | 7½ | 8 | 4 | 123¾ bz. |
| Mecklenburger. | 3½ | 3 | 4 | 78⅞ bz. |
| Neisse-Brieger. | 4½ | 5 5/12 | 4 | 10[illegible] B. |
| Niedrschl. Märk. | 4 | — | 4 | 90½ bz. |
| Niedrschl. Zwgb. | 3⅔ | 3⅔ | 4 | 94 bz. |
| Nordb. Fr.-Wilh. | 4 | 4 | 4 | 83¼ a ¾ à ½ bz. |
| Oberschl. A. | 10 | 11⅔ | 3½ | 188 bz. |
| dito B. | 10 | 11⅔ | 3½ | 160 G. |
| dito C. | 10 | 11⅔ | 3½ | 188 bz. |
| Oestr.-Fr. St.-B. | 5 | 5 | 5 | 109¼ à 109 bz. |
| Oestr. südl. St.-B. | 8 | 7½ | 5 | 109¼ à ½ bz. |
| Oppeln-Tarnow. | 3¼ | 3¼ | 5 | 73¾ G. |
| Rheinische. | 11¼ | 7 | 4 | 118½ bz. |
| dito Stamm-Pr. | 6¼ | 7 | 4 | — — — |
| Rhein-Nahebahn | — | — | 4 | 32⅞ bz. |
| Stargard-Posen. | 3½ | 4½ | 4½ | 93¾ G. |
| Thüringer | 8 | — | 4 | 134½ B. |
| Warschau-Wien. | 7 11/12 | 8⅓ | 5 | 63½ bz. |

### Bank- und Industrie-Papiere.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Berl. Kassen-V. | 7 1/10 | 8¼ | 4 | 156 G. |
| Braunschw. B. | — | — | 4 | 94 G. |
| Bremer Bank | 7 8/10 | 6½ | 4 | 116⅝ G. |
| Danziger Bank | 7½ | 7 8/10 | 4 | 111 G. |
| Darmst. Zettelb. | 8 | 7½ | 4 | 94 G. |
| Geraer Bank | 8 | 7⅝ | 4 | 104⅝ G. |
| Gothaer „ | 7 | 7½ | 4 | 98⅜ G. |
| Hannoversche B. | 5⅔ | 4 | 4 | 82½ bz. u. B. |
| Hamb. Nordd. B. | 7⅝ | 9 | 4 | 118 G. |
| „ Vereins-B. | 7 21/32 | 8 19/32 | 4 | 109½ G. |
| Königsberger B. | 6¾ | 6½ | 4 | 111 G. |
| Luxemburger B. | 4 | 6 | 4 | 82 B. |
| Magdeburger B. | 5 9/10 | 5½ | 4 | 94 B. |
| Posener Bank | 7 | 6½ | 4 | 103 B. |
| Preuss. Bank-A. | 10 19/20 | 10 14/15 | 4½ | 153 bz. |
| Thüringer Bank | 4 | 4 | 4 | 65¼ etw. bz. u. G. |
| Weimar „ | 7 | 6½ | 4 | 88¾ bz. |
| Berl. Hand.-Ges. | 8 | 8 | 4 | 107⅛ etw. bz. |
| Coburg Credb. A. | 8 | 8½ | 4 | 87½ B. |
| Darmstädter „ | 6 | 6½ | 4 | 80½ bz. |
| Dessauer „ | — | — | — | 2¼ B. |
| Disc. Com.-Anth. | 6½ | 6½ | 4 | 102¼ bz. u. G. |
| Genfer Credb.-A. | — | — | 4 | 28⅜ bz. u. G. |
| Leipziger „ | 4 | 4 | 4 | 82½ bz. u. G. |
| Meininger „ | 7¼ | 7 | 4 | 94 B. |
| Moldauer Lds.-B. | — | — | 4 | 20 bz. |
| Oesterr. Credb. A. | 5 | 4½ | 5 | 72⅛ à 72 bz. |
| Schl. Bank.-Ver. | 6½ | 7½ | 4 | 114½ etw. bz. u. G. |
| Minerva | — | 1 | 5 | 36½ etw. bz. |
| Fbr. v. Eisenbdf. | 8½ | 5½ | 5 | 118 bz. |

### Wechsel-Course.

| | | |
|---|---|---|
| Amsterdam 250 Fl. | 10 T | 143⅝ bz. |
| dito dito | 2 M. | 143 bz. |
| Hamburg 300 Mk. | 8 T. | 151½ bz. |
| dito dito | 2 M. | 151⅛ bz. |
| London 1 Lst. | 3 M. | 6. 23¼ bz. |
| Paris 300 Frcs. | 2 M. | 80⅝ bz. |
| Wien 250 Fl. | 8 T. | 78⅝ bz. |
| dito | 2 M. | 78¼ bz. |
| Augsburg 100 Fl. | 2 M | 56. 24 bz. |
| Leipzig 100 Thlr. | 8 T | 99⅝ G. |
| dito dito | 2 M | 99 5/12 G. |
| Frankfurt a. M. 100 Fl. | 2 M | 56. 24 bz. |
| Petersburg 100 S.-R. | 3 W | 89⅝ bz. |
| dito dito | 3 M | 88⅝ bz. |
| Warschau 90 S.-R. | 8 T | 80½ bz. |
| Bremen 100 Thlr. Gold | 8 T | 110⅞ bz. |

*** Breslau**, 25. März. Wind: Süd. Wetter: Angenehm. Thermometer Früh 3 Grad Wärme. Bei vorherrschend fester Stimmung waren Getreidepreise theilweise höher.

**Weizen** mehr beachtet, pr. 84 Pfund schlesischer weißer 82—96 Sgr., gelber 82—95 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt, galizischer und polnischer weißer 81—95 Sgr., gelber 81—94 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — **Roggen** in fester Haltung, pr. 84 Pfd. 67—71 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — **Gerste** preishaltend, pr. 74 Pfund helle 58 bis 60 Sgr., gelbe 48—54 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — **Hafer** gefragt, pr. 50 Pfd. 34 bis 36 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — **Erbsen** gefragter. — **Wicken** offerirt. — **Oelsaaten** gut beachtet. — **Lupinen** schwach beachtet, pr. 50 Pfd. gelbe 40—45 Sgr., blaue 40—44 Sgr. — Schlesische **Bohnen** wenig beachtet. — **Schlaglein** gefragt. — **Rapskuchen** mehr beachtet, 50 bis 52 Sgr. pr. Ctnr.



Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.